

# Unser institutionelles Kinderschutzkonzept



Eigenbetrieb  
Kindertagesstätten  
Offenbach (EKO)



**Vielfalt stärken. Zusammen wachsen. Echt Offenbach.**



# Grusswort

*Liebe Fachkräfte und pädagogische Mitarbeitende,  
liebe Bürger\*innen,*

*als Bürgermeisterin unserer jungen und vielfältigen Stadt ist es mir ein besonderes Anliegen, dass Kinder ihr Potenzial entfalten können und gesund und geschützt aufwachsen können. Dazu trägt gerade die frühkindliche Bildung bei, weshalb wir in Offenbach großen Wert auf die Qualität und Sicherheit in unseren Kindertagesstätten legen. Es ist unser gemeinsames Ziel, dass sich jedes Kind in einer Einrichtung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach (EKO) gut aufgehoben fühlt und dort geschützt ist.*

*Um das zu erreichen müssen viele Akteure zusammenarbeiten. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Kinder gar nicht erst in Gefahr geraten, und sie brauchen schnelle und verlässliche Strukturen, um im Notfall schnell handeln zu können. In den vergangenen Monaten haben wir intensiv an einem umfassenden Kinderschutzkonzept für unsere städtischen Kindertagesstätten gearbeitet. Es stellt sicher, dass das Thema Kinderschutz in jeder Einrichtung verankert ist und zeigt Verfahren und Ansprechpartner\*innen auf, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist.*

*Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen Fachkräften, die an der Erstellung des Schutzkonzepts mitgewirkt haben, aber auch allen Menschen, die sich im professionellen und im privaten Umfeld aktiv für den Schutz von Kindern engagieren. Denn der Schutz unserer Kinder ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft.*

*Herzliche Grüße,  
Sabine Groß  
Bürgermeisterin der Stadt Offenbach*



*Sabine Groß, Bürgermeisterin  
der Stadt Offenbach*

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'S. Groß', written in a cursive style.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Grusswort</b>	<b>03</b>
<b>Einleitung</b>	<b>05</b>
<b>Unser institutionelles Kinderschutzkonzept</b>	<b>07</b>
Kinderrechte und deren Bedeutung für unsere Arbeit mit den Kindern	08
Wissen über mögliche Strategien von Täter*innen	10
Risiko- und Potenzialanalyse	12
<b>Leitbild und Verhaltenskodex</b>	<b>16</b>
Leitbild	17
Verhaltenskodex und Verhaltensampel	18
Fehlerfreundliche Kultur	19
<b>Pädagogische Grundsätze</b>	<b>20</b>
Konzeption – pädagogische Grundsätze	21
Sexualpädagogisches Konzept	24
Medienpädagogisches Konzept	27
<b>Prävention und Partizipation</b>	<b>29</b>
Partizipation	30
Stärkung von Kindern, Eltern und Familien	33
Prävention unter dem Aspekt der Personalauswahl und -entwicklung	35
Beschwerden - eine Form der Beteiligung	37
Raumgestaltung und -nutzung	38
<b>Umgang und Vorgehen bei Verdachtsmomenten von grenzverletzendem Verhalten</b>	<b>39</b>
Umgang mit Verdachtsmomenten bei grenzverletzendem Verhalten	40
Ablaufplan Verdachtsfall Kinder	44
Ablaufplan Verdachtsfall Mitarbeitende	46
Checkliste Verdachtsfall	49
Impressum	51

# Einleitung

*Liebe Fachkräfte und pädagogische Mitarbeitende, liebe Familien,*

*mit dem Ihnen vorliegenden Konzept möchten wir Ihnen das neu erarbeitete Kinderschutzkonzept des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach präsentieren. Als Betriebsleitung ist es uns ein besonderes Anliegen, dass wir die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, um den Schutz und das Wohlbefinden aller Kinder in unseren Einrichtungen sicherzustellen. Der Schutz unserer Kinder liegt uns als Einrichtung und als pädagogische Fachkräfte am Herzen, denn jedes Kind hat das Recht auf eine unbeschwerte und sichere Kindheit.*

*Die Erstellung dieses Konzeptes war ein intensiver und wichtiger Prozess, an dem zahlreiche Beteiligte mitgewirkt haben. Neben der wertvollen Mitarbeit unserer Fachkräfte – den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Leitungskräften – konnten wir auch auf die Expertise von Fachleuten aus den Bereichen Psychologie, Supervision und Coaching zurückgreifen. Gemeinsam haben wir in Projektgruppen intensiv daran gearbeitet, unsere bestehenden Praktiken und Maßnahmen zu überdenken, weiterzuentwickeln und in einem schriftlichen Leitfaden festzuhalten. Besonders danken möchten wir an dieser Stelle unserer Pädagogischen Bereichsleitung, Christian Scherer, der die Federführung übernommen und den Entstehungsprozess dieses Konzepts maßgeblich begleitet hat.*

*Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es, nicht nur unsere Fachkräfte weiter für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und einen klaren Handlungsrahmen zu bieten, sondern auch Ihnen als Eltern wichtige Informationen zu geben. Es soll zeigen, wie wir als Kindertagesstätten den Schutz unserer Kinder konkret leben und in der täglichen Arbeit verankern. Dabei geht es nicht nur um präventive Maßnahmen, sondern auch um den Umgang mit Verdachtsfällen, klare Meldewege und den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Vernachlässigung. Unsere pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter\*innen in den Kindertagesstätten werden durch dieses Konzept gestärkt, damit sie noch gezielter und sicherer handeln können, sollten sie in ihrem Arbeitsalltag auf entsprechende Situationen stoßen.*

*Wir verstehen das Kinderschutzkonzept als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Der Schutz der Kinder ist ein fortlaufender Prozess, der uns alle betrifft – als pädagogische Fachkräfte, als Eltern und als Gesellschaft. Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie einladen, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen, zum Wohle und Schutz unserer Kinder.*

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Susanne Kaludra und Annette Gork  
Betriebsleitung,  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach*



# Unser Dank

**An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitwirkenden bedanken, ohne die dieses Kinderschutzkonzept nicht möglich gewesen wäre. Dank gilt:**

- allen Mitarbeitenden in unseren Kindertagesstätten, die es durch ihr zusätzliches Engagement und der damit entstandenen Rückenstärkung überhaupt erst möglich gemacht haben, dass ihre Kolleg\*innen regelmäßig in Projektgruppen zum Kinderschutz mitarbeiten konnten.
- allen Teams und Leitungskolleg\*innen, die in den Kitas dafür gesorgt haben, dass der laufende Betrieb in den Häusern trotz allem immer sichergestellt war.
- allen Mitarbeitenden, die durch ihr Wirken in den Projektgruppen, einen wesentlichen Beitrag für das nun vorliegende Konzept geleistet haben.
- den Expert\*innenteams, die verantwortlich für den Transfer von Theorie und Praxis waren, was sehr gut gelungen ist und zu spannenden Diskussionen geführt hat.
- den Moderator\*innen der Projektgruppen. Durch deren hervorragenden Arbeit dieser Prozess entscheidend mitgestaltet und gehalten wurde.

**Namentlich zu erwähnen sind an dieser Stelle:**

Jermaine Braun (Kita 17), Selma Bundavica (Kita 05) Karola Langlitz (Kita 28), Şenay Öztürk (Kita 18) Nadja Taubert (Kita 13), Jessica Wagner (Kita 12) Juliane Weil (Kita 19), Andrea Fröhlich (Päd. Bereichsleitung), Heike Santiago (Päd. Bereichsleitung)

Melanie Junk und Sandra Sattler, die wir als Expertinnen gewinnen konnten, uns auf dem Weg der Erstellung eines institutionellen Kinderschutzkonzeptes zu unterstützen. Wir haben ihre professionelle Arbeitsweise, ihre hohe Fachkompetenz und ihre klare Orientierung sehr geschätzt.

## Überprüfung und Weiterentwicklung unseres institutionellen Kinderschutzkonzeptes

Wie die meisten Konzepte, so bietet auch unser institutionelles Kinderschutzkonzept sowohl einen Einblick in die gegenwärtige Praxis als auch einen Ausblick für das, was es noch zu entwickeln gilt. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchten viel mehr dazu einladen in einen Dialog zu kommen, der eine Entwicklung ermöglicht, der die Kinderrechte sichert und zum Kinderschutz beiträgt. Wir verstehen uns als lernender Betrieb und so ist es auch nicht verwunderlich, dass wir bereits in der Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes Inhalte erkannt haben, die durch uns weiterbearbeitet werden sollten oder die es in absehbarer Zeit zu gestalten gilt.



Diese Inhalte erkennen Sie durch dieses Symbol

Möglicherweise geht es Ihnen beim Lesen des Konzeptes ähnlich und es entstehen Fragen, Ideen oder der Wunsch nach einem Austausch. Setzen Sie Ihren ganz persönlichen Pin und lassen Sie uns darüber in einen Dialog kommen ...

Darauf freuen wir uns!



# Unser institutionelles Kinderschutzkonzept

- Kinderrechte und deren Bedeutung für unsere Arbeit
- Wissen über mögliche Strategien von Täter\*innen
- Risiko- und Potentialanalyse

*„Kinder sind nicht Personen von morgen,  
sie sind Personen im Heute“*

*(Janusz Korczak)*

# Kinderrechte und deren Bedeutung für unsere Arbeit mit den Kindern

*„Kinder sind grundsätzlich von Geburt an sozial und emotional ebenso kompetent wie Erwachsene.“*

*(Jesper Juul)*

Diese Haltung der Gleichwürdigkeit und Achtung der Persönlichkeit ist maßgeblich für unsere Arbeit mit den Kindern.

Da Kinder eine solche Haltung nicht einfordern können, ist es in der Verantwortung aller Erwachsenen hierzu ein Bewusstsein herzustellen.

Mit der UN-Kinderrechtskonvention und allen darauffolgenden rechtlichen Grundlagen besteht für uns als Träger in Bezug auf die Wahrung der Kinderrechte nicht nur ein Auftrag, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung. Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens wird der besondere Schutzbedarf der Kinder festgelegt.

Damit wir sowohl den besonderen Schutzbedarf der Kinder als auch die hierzu geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sicherstellen, verpflichten wir uns als Träger im Rahmen des institutionellen Kinderschutzkonzeptes dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Das institutionelle Kinderschutzkonzept dient zur Sensibilisierung aller Beteiligten für mögliche Risiken und Anzeichen von grenzverletzendem Verhalten.

Darüber hinaus beinhaltet es Grundsätze, Standards und Maßnahmen, sowohl im Hinblick auf die Vermeidung kindeswohlgefährdender Situationen, als auch für den Umgang mit erfolgten Gewalthandlungen.

Es umfasst die Erstellung von Risikoanalysen, die Implementierung von Schutzkonzepten sowie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung dieser Maßnahmen.

Insgesamt dient das institutionelle Kinderschutzkonzept dazu, die Rechte und das Wohl von Kindern zu gewährleisten und sicherzustellen. Es bildet den Rahmen für ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept aller Kitas im EKO.

Das vorliegende institutionelle Kinderschutzkonzept ist eingebettet in einen rechtlichen Rahmen, der sich sowohl aus internationalen Standards wie auch nationalen Gesetzen und Verordnungen ergibt.

Davon ausgehend werden Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung darin beschrieben und darüber sichergestellt, dass im Falle einer Kindeswohlgefährdung angemessen gehandelt wird.



**Die zur Erfüllung unseres Auftrags wichtigsten Gesetze sind:**

**Artikel 19 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention**, Artikel 6 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes (GG), § 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und § 8a des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII).

Gemäß **Artikel 19 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention** hat jedes Kind das Recht auf Schutz vor allen Formen physischer oder psychischer Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung. Dieses Recht bildet die Grundlage für alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern und zur Gewährleistung ihres Wohlergehens.

**Artikel 2 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention** formuliert das Recht eines jeden Kindes auf Schutz vor Diskriminierung unabhängig von seiner nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Sprache, Religion oder seines Vermögens, seiner politischen oder sonstigen Anschauung sowie seiner körperlichen Voraussetzungen.

Nach **Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes** sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern. Es ist ihre Pflicht das Wohl des Kindes zu achten und zu schützen. Absatz 3 betont die vorrangige Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder und legt fest, dass staatliche Maßnahmen nur eingreifen dürfen, wenn die Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen können oder das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Gemäß **§ 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches** sind körperliche Züchtigungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen gegen Kinder zu unterlassen. Dieser Paragraph betont das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung und verbietet jede Form von Misshandlung oder Vernachlässigung.

Nach **§ 8a des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch** sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, auf eine Kindeswohlgefährdung zu achten und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen, wenn sie Kenntnis von einer solchen Gefährdung erlangen. Diese Vorschrift unterstreicht die Verantwortung der staatlichen Stellen, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und bei Bedarf einzuschreiten.

## Wissen über mögliche Strategien von Täter\*innen

Ein effektives Kinderschutzkonzept berücksichtigt nicht nur die Bedürfnisse und Rechte der Kinder, sondern befasst sich auch mit den Handlungsstrategien von Personen, die übergriffiges und gewaltvolles Verhalten ihnen gegenüber anwenden. Dieses Verhalten kann sowohl physisch als auch psychisch erfolgen. Es beinhaltet Verhaltensweisen, die einen respektvollen Umgang mit dem Kind, dessen Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu ihm missachten

Personen, die ein solches Verhalten planen und durchführen, werden im Folgenden als Täter\*innen beschrieben. Ein Wissen über deren mögliche Strategien ist entscheidend, um ihnen entgegenzuwirken.

Einem Übergriff geht in der Regel ein Prozess der Kosten-Nutzen-Abwägung<sup>1</sup> voran, dem eine Vielzahl geplanter Strategien folgt, mit dem Ziel Übergriffe vorzubereiten, durchzuführen und dauerhaft unentdeckt zu bleiben.

Letzteres gelingt unter anderem durch die gezielte aktive Einbeziehung des Kindes. Kinder erfahren Übergriffe überwiegend durch Täter\*innen, mit denen sie in einer vertrauensvollen Beziehung stehen. Durch das Setting, den Altersunterschied und die kognitive Unreife befindet sich das Kind zudem in einem Abhängigkeitsverhältnis zum\*zur Täter\*in, was den Übergriff begünstigt.

Die Strategien von Täter\*innen erfolgen typischerweise in bestimmten Mustern. Die Auswahl des Tatsettings geschieht nicht zufällig. Täter\*innen suchen gezielt nach einem Arbeitsumfeld mit zuvor identifizierten Schwachstellen. Diese können beispielsweise Personalmangel sein oder unübersichtliche Strukturen, sowie die erkennbare Vernachlässigung von Kinderrechten im pädagogischen Leitbild.

Ebenso suchen sie gezielt nach Kindern mit besonderen Bedürfnissen, um sie leichter zu manipulieren. Dies können körperliche oder emotionale Bedürfnisse sein, aber auch familiäre Umstände oder sozioökonomische Aspekte.

Ein ganzheitliches Schutzkonzept muss auch auf das soziale Umfeld von Kindern eingehen und ihre individuellen Bedürfnisse erkennen, um potenzielle Angriffspunkte für Täter\*innen zu identifizieren. Zudem müssen Mechanismen zur Überprüfung internen Strukturen eingerichtet werden.

Innerhalb der Institution nutzen Täter\*innen die Strategie der Täuschung, um das Vertrauen von Kindern und deren Bezugspersonen zu gewinnen. Sie können sich als fachlich kompetente und vertrauenswürdige Personen ausgeben, um Zugang zu Kindern zu erhalten.

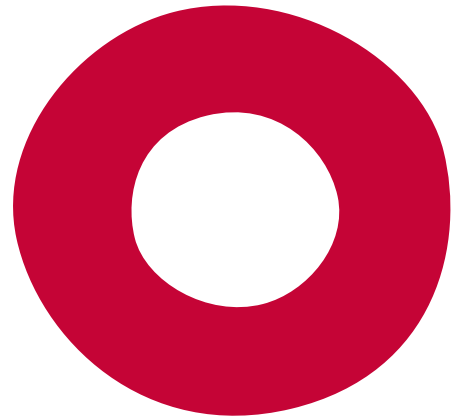
<sup>1</sup>Cornish & Clarke, 2008

Mittels Manipulation und Einschüchterung werden Kinder strategisch gefügig und kontrollierbar gemacht. Ein Schutzkonzept sollte daher auch darauf abzielen, Kinder zu stärken und sie zu ermutigen, über ihre Erfahrungen zu sprechen, ohne Angst vor Konsequenzen fürchten zu müssen.

Auf der Grundlage dieses Wissens gestalten wir im Rahmen unseres institutionellen Kinderschutzkonzeptes gezielt Schutzfaktoren, die dem beschriebenen Täter\*innen-Verhalten entgegenwirken oder es unterbinden.

Folgende Schutzfaktoren finden in unserem institutionellen Kinderschutzkonzept besondere Berücksichtigung: Verpflichtende Vereinbarungen in der Arbeit mit Kindern, die Aufklärung von Kindern, Familien und Fachkräften über die verschiedenen Formen von physischer und psychischer Gewalt, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen, wodurch Warnsignale besser erkannt werden sodass angemessen darauf reagiert werden kann.

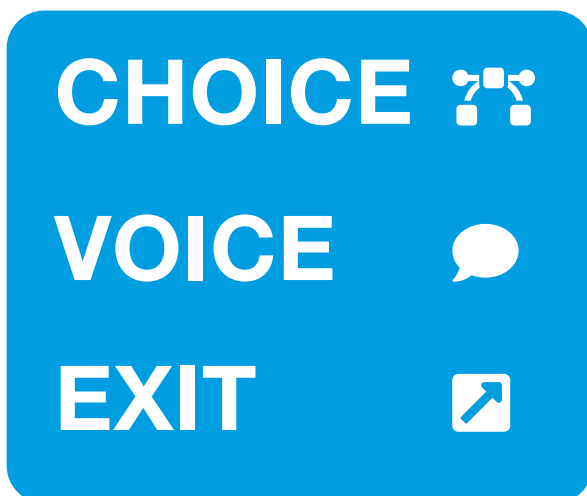
Des Weiteren geht es darum, Mechanismen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber Täter\*innen-Strategien zu implementieren. Die Förderung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und kommunikativen Fähigkeiten beispielsweise zielt darauf ab, Kinder zu befähigen, sich gegenüber potenziellen Gefahren zu behaupten.



## Risiko- und Potenzialanalyse

Mithilfe einer Risiko- und Potentialanalyse können bereits vorhandene Schutzfaktoren, sowie Gefährdungsfaktoren identifiziert werden. Dazu ist eine möglichst breite Bewertung aus unterschiedlichen Perspektiven – Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte und Familien – vorzunehmen.

Ziel einer Risiko- und Potentialanalyse ist es, an möglichen Schwachstellen hinsichtlich des Kinderschutzes zu arbeiten. In der Risiko- und Potentialanalyse werden unter anderem folgende Gefährdungsbereiche analysiert: Organisation, Zielgruppe, Personalauswahl und -entwicklung, Betreuungsverhältnis und Räumlichkeiten, Familien und externe Betreuungspersonen, Fehlerkultur, Beteiligungsstrukturen, Beschwerdemanagement, Umgang mit digitalen Medien und sexualpädagogisches Konzept, soziales Klima, Kommunikation und Miteinander, Intervention und Umgang mit Verdacht.



**Darüber hinaus sind für die Bewertung von Situationen die drei Grundprinzipien choice, voice, exit maßgeblich:**

### CHOICE

Menschen sollten die Wahl haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen.

### VOICE

Menschen sollten eine Stimme haben, mit der sie ihre Bedürfnisse und Interessen deutliche machen können.

### EXIT

Menschen sollten immer einen Ausweg haben, um aus einer Situation treten zu können.

Werden diese Grundprinzipien durch einzelne Personen, das Zusammenwirken von Personen oder durch institutionelle und äußere Rahmenbedingungen eingeschränkt, vergrößert sich die Gefahr, dass es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

Die Vergegenwärtigung dieser Grundprinzipien wirkt im Arbeitsalltag, im Hinblick auf Gefahren, sensibilisierend und schützend. Dies kann als eine Art „Erste Hilfe“ in unsicheren Situationen dienen. Daher findet sich die symbolhafte/schematische/bildhafte Darstellung der Grundprinzipien in allen unseren Kindertagesstätten wieder.

Diese Vorlage einer Risiko- und Potentialanalyse ist im Prozess der Erarbeitung des institutionellen Kinderschutzkonzeptes entwickelt worden.

Sie dient auch als Vorlage zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes in unseren Kitas.

Hierbei erarbeiten und beschreiben die Kitateams sowohl mögliche Risikofaktoren als auch Schutzfaktoren für ihre Kita und entwickeln gleichzeitig die Vorlage der Risiko- und Potentialanalyse, hinsichtlich der Fragestellungen, weiter.

Gefährdungsbereich	Fragestellung	Risikofaktor	Schutzfaktor
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt es ein Wissen und Bewusstsein zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz?</li> <li>• Sind mögliche individuelle mit dem Kind verbundene Gründe für einen erhöhten Schutzbedarf bekannt?</li> <li>• Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es und wie ist die Teilhabe jedes Kindes sichergestellt?</li> <li>• Welche Möglichkeiten der Beschwerde haben die Kinder?</li> </ul>		
<b>Organisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Strukturen / Prozesse / Zuständigkeiten im Hinblick auf Rolle und Verantwortung im jeweiligen Arbeitsbereich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungsmöglichkeiten</li> <li>- Beschwerdemöglichkeiten</li> </ul> </li> <li>• Gibt es eine Sichtbarkeit von bestehenden Strukturen, Verantwortlichkeiten und den damit verbundenen Entscheidungswegen?</li> <li>• Wird das Thema Abhängigkeitsverhältnisse, Sexualität oder Gewalt tabuisiert?</li> <li>• Besteht ein Gewaltschutz- und Kinderschutzkonzept?</li> <li>• Besteht ein Konzept/Leitbild des Trägers?</li> <li>• Fehlt es an einem transparenten und wertschätzenden Führungsstil durch alle Hierarchien?</li> <li>• Kann ein angemessener Personalschlüssel kontinuierlich sichergestellt werden?</li> <li>• Gibt es einen strukturellen Umgang mit Situationen, in denen der Personalschlüssel nicht sichergestellt werden kann?</li> </ul>		



Gefährdungsbereich	Fragestellung	Risikofaktor	Schutzfaktor
<b>Personalauswahl und Personalentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen klare Regelungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von externen Mitarbeiter*innen?</li> <li>• Wie wird das Thema Kinderschutz im Bewerbungsverfahren eingebracht und berücksichtigt?</li> <li>• Sind Kitas zielgerichtet in Bewerbungsverfahren eingebunden?</li> <li>• Ist das Personalauswahlverfahren qualitätsorientiert ausgerichtet?</li> <li>• Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz?</li> <li>• Findet eine zielgerichtete Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen statt?</li> <li>• Existieren gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen?               <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu gewaltpräventiven Themen</li> <li>- themenspezifische Weiter- und Fortbildungsangebote</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Betreuungsverhältnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besteht ein reflektierter und bewusster Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz? Insbesondere im Hinblick auf, Kinderschutz, Selbstbestimmung so wie Partizipation.</li> <li>• Wird die Intimsphäre des Kindes geachtet?</li> <li>• Welche schwierigen Situationen oder Gelegenheiten können zu Grenzüberschreitungen führen?</li> <li>• Gibt es einen reflektierten und sensiblen Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen?</li> </ul>		
<b>Räumlichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Räumlichkeiten sind schwer einsehbar, abgelegen oder verschließbar?</li> <li>• Wie wird der Kinderschutz vor der Inbetriebnahme und dem Neubau von einzelnen Kinderräumen und Kitas berücksichtigt?</li> <li>• Haben die Kinder die Möglichkeit, den Schutz ihrer Intimsphäre herzustellen?</li> <li>• Bestehen Regelungen zur Beaufsichtigung von Räumen und dem Kitagelände?</li> </ul>		
<b>Eltern / externe Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen festgeschriebene Regelungen zum Einsatz von externen Mitarbeitenden?</li> <li>• Erhalten Eltern und Familien Informationen zum Thema Kinderschutz?</li> <li>• Welche Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten bieten wir Eltern und Familien?</li> <li>• Bestehen strukturell verankerte Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern und Familien?</li> <li>• Sind die Angebote für Eltern und Familien kultursensibel?</li> </ul>		

Gefährdungsbereich	Fragestellung	Risikofaktor	Schutzfaktor
<b>Fehlerkultur, Beteiligungsstrukturen, Beschwerdemanagementstrukturen, Beschwerdemanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt es in allen Bereichen und auf allen Ebenen die Möglichkeit der Beteiligung?</li> <li>• Ist diese Beteiligung strukturell sichergestellt?</li> <li>• Existieren transparente Kommunikations- und Entscheidungswege?</li> <li>• Bestehen klare und transparente Regeln wie mit Fehlverhalten umgegangen wird?</li> <li>• Gibt es in allen Bereichen und auf allen Ebenen die Möglichkeit der Beschwerde?</li> <li>• Gibt es innerhalb und außerhalb klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden?</li> <li>• Besteht für alle Bereiche ein Beschwerdeverfahren und ist dieses bekannt?</li> </ul>		
<b>Umgang mit digitalen Medien und sexualpädagogisches Konzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existiert ein medienpädagogisches Konzept?</li> <li>• Existiert ein sexualpädagogisches Konzept?</li> <li>• Werden Familien in das Konzept zum Umgang mit digitalen Medien der Kita eingeführt?</li> <li>• Werden Familien über das sexualpädagogische Konzept eingeführt?</li> <li>• Welchen Umgang gibt es hinsichtlich der Unvereinbarkeit von familiären Vorstellungen und dem Medien- bzw. sexualpädagogischem Konzept?</li> <li>• Wird das medien- und sexualpädagogische Konzept von allen Mitarbeiter*innen getragen?</li> <li>• Welches Wissen besteht für präventive Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Kindern?</li> </ul>		
<b>Soziales Klima, Kommunikation und Miteinander</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird eine gewalttätige, sexistische und diskriminierende Sprache vermieden?</li> <li>• Wie wird mit solchen Äußerungen umgegangen, wenn sie vorkommen?</li> <li>• Gibt es klare Regelungen für den Umgang miteinander?</li> <li>• Gibt es einen reflektierten und sensiblen Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen?</li> <li>• Haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, Konflikt- oder Gewaltsituationen adäquat zu bearbeiten?</li> </ul>		
<b>Intervention, Umgang mit Verdacht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind Zuständigkeiten klar geregelt und Ansprechpartner*innen bekannt?</li> <li>• Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept?</li> <li>• Besteht ein Krisenmanagementkonzept?</li> </ul>		



# Leitbild und Verhaltenskodex

- Leitbild
- Verhaltenskodex und Verhaltensampel
- Fehlerfreundliche Kultur

*„Zudem entspringt jedes Verhalten eines jeden Menschen zu jedem Zeitpunkt einer positiven Absicht. Dies anzuerkennen, zu würdigen und sich mit der positiven Absicht zu verbünden, öffnet viele Wege, wo sich sonst hauptsächlich Grenzen zeigen“*

*(Martin Baierl)*

## Leitbild

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach trägt als eine der größten Bildungseinrichtungen Offenbachs ganz wesentlich zur Entwicklung, Förderung und Betreuung Offenbacher Kinder bei.

Wir verstehen uns als eine familienzentrierte, professionelle, zukunftsorientierte und stetig lernende Organisation, die sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist. Untrennbar damit verbunden ist das Gestalten einer Kultur der Achtsamkeit und die Wahrung aller Kinderrechte.

Offenbachs Kinder sind Kinder der Welt und jedes einzelne Kind besitzt in seiner Einzigartigkeit das Recht auf Teilhabe und den Schutz seiner Persönlichkeit.

Dies bedeutet, dass wir in unserer Arbeit alle bestehenden Kinderrechte achten und stärken. Durch das vorliegende institutionelle Kinderschutzkonzept bieten wir einen Rahmen, der dies systematisch und strukturell sicherstellt.

Jedes Kind sollte sich in unseren Kindertagesstätten sicher fühlen, sich ausprobieren können und die Möglichkeit haben, die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Dies soll jedes Kind erfahren dürfen, in Verbindung mit dem Prinzip der Gewaltfreiheit in sozialen Gruppen und einer Kultur, in der Fehler willkommen sind.

Die ganzheitliche Entwicklung des Kindes, die sowohl geistige, als auch körperliche und sozioemotionale Aspekte umfasst, ist uns hierbei ganz wesentlich.

Von besonderer Bedeutung ist für uns, jedes Kind in seiner Selbstwirksamkeit zu bestärken. Mit Empathie und Verständnis begleiten wir die Kinder auf ihrem Entwicklungsweg hin zu selbstbewussten, einfühlsamen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Wir sind uns bewusst, hierfür als Vorbilder und Rollenmodelle zu agieren.

Eltern, Sorgeberechtigte und die Familien der Kinder werden durch uns als bedeutsamster Orientierungspunkt eines jeden Kindes verstanden. Unsere Zusammenarbeit gestalten wir sowohl auf Augenhöhe mit ihnen als auch sensibel gegenüber unterschiedlicher Familien- und Lebensrealitäten. Dies geschieht mit dem Bewusstsein, dass diese als Expert\*innen ihrer Kinder einen ganz wesentlichen Anteil bei der gemeinsam zu gestaltenden Entwicklungsbegleitung ihres Kindes besitzen.

Unser Leitbild ist für alle Mitarbeitenden der Wegweiser, in unserer täglichen Arbeit. Es wird aktiv in unserem Betrieb gelebt und alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung, bei der Überprüfung und Weiterentwicklung aller sich daraus ergebenden Handlungsprozesse.

Damit dies gelingt, etablieren und pflegen wir eine Kultur der Beteiligung, des bewussten Hinsehens, der wertschätzenden Kommunikation und der fortwährenden fachlichen Weiterentwicklung.

# Verhaltenskodex und Verhaltensampel

## Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex basiert auf dem Leitbild des institutionellen Kinderschutzkonzeptes im EKO und beschreibt Verhaltensleitlinien für alle internen und externen Mitarbeitenden und Familien.

Diese Verhaltensleitlinien wirken unmittelbar auf der Handlungsebene der zuvor genannten Personen und sind bestimmend für die Gestaltung einrichtungsspezifischer pädagogischer Konzepte in unseren Kitas.

Unser Verhaltenskodex umfasst folgende grundlegenden Prinzipien:

## Auseinandersetzung mit der Einrichtungskultur in Bezug auf Kinderschutz

- Wissen über bestehende Kinderschutzrechte
- Wissen über Risiko- und Schutzfaktoren
- ...

## Professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und den Kindern

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprachlicher Umgang
- Umgang mit Körperkontakt
- Umgang mit Intim- und Privatsphäre
- Umgang mit Medien- und Sexualpädagogik
- ...

## Handlungssicherheit im Umgang mit Fehlverhalten

- Offene und respektvolle Ansprache
- Umgang mit Fehlverhalten
- Wissen über Interventionsmöglichkeiten
- ...

In dem vorliegenden Kinderschutzkonzept finden sich zu jedem Prinzip Grund- und Leitsätze beschrieben. Diese orientierungsgebenden Verhaltensvorgaben werden über die Verhaltensampel konkretisiert und somit für jede Kindertagesstätte des EKO einrichtungsspezifisch vereinbart und festgehalten.

## Verhaltensampel

Bedürfnisorientierte Pädagogik berücksichtigt den individuellen Entwicklungsstand und besondere Entwicklungsverläufe von Kindern, die Situation der Familien sowie die Rahmenbedingungen der jeweiligen Kindertagesstätte und deren pädagogischer Konzepte. Unsere Grundannahme ist, dass jedes Verhalten Sinn macht und einen Versuch darstellt, eigene Bedürfnisse zu erfüllen. Aus diesem Grund nehmen wir, wertschätzend individuelle Bedürfnisse und Wünsche von Kindern wahr, erkennen diese an und benennen sie. Gleichzeitig beschreiben wir nachvollziehbar mögliche Grenzen. Es bedarf einer guten Balance zwischen Achtung und Einfühlungsvermögen, sowie Zulassen und Grenzziehungen. Das Ampelsystem bietet den pädagogischen Fachkräften eine klare Orientierung im Alltag, um fair und situationsangemessen handeln zu können.



## Fehlerfreundliche Kultur

Wenn wir über Unrecht reden, Gefährdungen besser erkennen, Kindern besser zuhören und gemeinsam konsequent handeln wollen, gibt es auf dem Weg dorthin vieles zu beachten. Es geht darum, aus Fehlern zu lernen und gefährliche Fehler auszuschließen.

Eine Kultur des Hinsehens und Benennens bedeutet für uns, ohne Stigmatisierung und Schuldzuweisung, die eigenen Handlungen zu reflektieren und anzupassen. Ziel ist es, das Wohl und die Rechte der Kinder dauerhaft zu wahren und zu schützen.

Eine solche Fehlerkultur lebt von transparenter und vorurteilsbewusster Kommunikation, einer wertschätzenden Haltung, sowie der Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion.

Wir stellen unser eigenes Handeln bei der Entwicklungs- und Bildungsbegleitung der Kinder, immer wieder auf den Prüfstand.

Störungen und Herausforderungen, sowohl in der Beziehungsgestaltung mit den Kindern als auch mit den Sorgeberechtigten, werden auf eigene Anteile überprüft.

Dies setzt die innere Bereitschaft der Fachkraft voraus, sich Reflexionsprozessen zu stellen und die eigene Bedürfnislage verstehen zu können.

Darüber hinaus bedarf es verschiedener Grundvoraussetzungen, wie einer Offenheit, die als Maßnahme der Prävention verstanden wird und entsprechender Kommunikationsangebote, die ein Reflektieren und Dazulernen unterstützen.

Es braucht eine Atmosphäre von Angstfreiheit, in der Unsicherheiten oder Unklarheiten benannt werden können.

Im EKO streben wir eine gelebte fehlerfreundliche Kultur auf allen Ebenen unserer Organisation an und arbeiten kontinuierlich an der Überprüfung, Verbesserung und Weiterentwicklung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen.





# Pädagogische Grundsätze

- Pädagogische Grundsätze
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept

*„Was man einem Kind beibringt, kann es nicht mehr selbst entdecken. Aber nur das, was es selbst entdeckt, verbessert seine Fähigkeit, Probleme zu verstehen und zu lösen.“*

*(Jean Piaget)*

# Konzeption – pädagogische Grundsätze

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen.

Dieser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen des Kindes im Bereich der Familie (individueller Schutzauftrag) als auch auf Beeinträchtigungen des Kindeswohls in der Kita (institutioneller Kinderschutz).

Wir stellen diesen Schutzauftrag sicher, indem wir alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen und den pädagogischen Alltag konzeptionell danach ausrichten. Hieraus ergeben sich die folgenden Standards.

## Auf der Ebene des Kindes

Das Kind steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten, seine Bedarfe strukturieren den Tagesablauf und die Angebote.

- Jedes Kind erlebt ein stabiles und wertschätzendes Beziehungsangebot.
- Jedes Kind hat unabhängig von seiner sozialen, ethnischen, nationalen oder kulturellen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seinen physischen, psychischen oder kognitiven Möglichkeiten ein Recht auf seine Einzigartigkeit. Kinder werden in ihrer Individualität wahrgenommen und pädagogische Angebote sind individuell angepasst. Bedarfe und Bedürfnisse werden berücksichtigt.

- Jedes Kind versteht sich als Teil der Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft wird jedes Kind mitgenommen, kein Kind wird zurückgelassen. Das Erleben von Selbstwirksamkeit innerhalb einer Gruppe ist von zentraler Bedeutung für pädagogische Angebote.
- Partizipation wird als Recht des Kindes verstanden und als Bildungschance gelebt.
- Die Vielfalt in unseren Kitas erleben wir als große Bereicherung, wir sind uns der Verantwortung für die Gestaltung inklusiver Prozesse bewusst, kein Mensch wird ausgeschlossen.
- Wir erleben Sorgeberechtigte als Expert\*innen ihrer Kinder und erachten das familiäre Umfeld als wichtigsten Orientierungspunkt des Kindes. Für unsere Arbeit mit den Familien ist es daher wichtig, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, die es Familien ermöglicht ihre Einschätzungen zur Verfügung zu stellen.

## Auf der Ebene der Fachkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden

Eine inklusive und demokratische Grundhaltung wird vorausgesetzt.

- Die Fachkraft verfügt über ein fundiertes Theoriewissen über die Meilensteine der kindlichen Entwicklung und verknüpft diese kompetent und engagiert mit den Bildungs- und Erziehungszielen aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

- Kinderrechte sind den Fachkräften nicht nur theoretisch bekannt, sondern werden in jeder sozialen Interaktion, im Aufeinandertreffen aller Personen des Hauses spürbar und authentisch gelebt. Ein fester Bestandteil in der pädagogischen Arbeit stellen die Aushandlungsprozesse und das Herstellen von Wissen im Zusammenhang mit den Kinderrechten dar.
- Kommunikation wird auf allen Ebenen wertschätzend und dialogisch gestaltet. Reflexionsprozesse werden angestoßen und Handlungsstrategien und Umsetzungsmöglichkeiten thematisiert. Grenzverletzendes Verhalten wird angesprochen, mit dem Ziel es zu unterbinden und diesem zukünftig entgegen zu wirken.
- Alle pädagogischen Fachkräfte haben Kenntnisse über Adultismus<sup>1</sup> und besitzen sowohl einen reflexiven als auch bewussten Umgang mit dem Thema. Fachkräfte setzen sich aktiv und fortwährend mit vorurteilsbewusstem Handeln in der Pädagogik auseinander.
- Im Kontakt mit den Kindern und deren Familien wird eine kultursensible und zugewandte Grundhaltung gelebt.

### Auf der Ebene der Familien

- Familien werden als bedeutsamster Orientierungspunkt des Kindes wahrgenommen.
- Jede Familie wird unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen, nationalen oder kulturellen Herkunft, ihrer Religion, den Lebens- und Liebesweisen, den physischen, psychischen oder kognitiven Möglichkei-

ten in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen und individuell in pädagogische Prozesse einbezogen.

- Die Zusammenarbeit zwischen den Familien und den Fachkräften gestaltet sich in einem Rahmen, der auf eine gemeinsame, gelingende Entwicklungsbegleitung der Kinder zielt. Ein stetiger Austausch untereinander ist hierbei von Bedeutung.
- Konzepte und die darin erhaltenen Angebote und Materialien zu den verschiedenen Themenbereichen werden Familien zur Verfügung gestellt.

### Auf der Ebene des Trägers:

- Der Träger verpflichtet sich, das Schutzkonzept mit all seinen Unterpunkten regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren und anzupassen.
- Pädagogische Angebote zur Prävention und Intervention im Kinderschutzfall sind durch den Träger standardisiert und Handlungsabläufe sind festgelegt.
- Standardisierte, durch den Träger erstellte Verfahrensabläufe gewährleisten in Verdachtsmomenten den Schutz des Kindes, der Familien und der Fachkräfte.
- Regelmäßige Möglichkeiten zur Reflexion und ein gut fundiertes Fortbildungsangebot stellen sicher, dass alle Fachkräfte sich aktiv und fortwährend mit vorurteilsbewusstem Handeln in der Pädagogik auseinandersetzen.

<sup>1</sup>Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen innerhalb derer Erwachsene ihre Macht zu ihrem Vorteil nutzen.

### Für die Kinder in einer EKO-Kita bedeutet dies:

- ... Sie erleben Fachkräfte, die konstante Beziehungen anbieten und sensibel in der Beziehungsarbeit sind.
- ... Ihnen begegnen vielfältige Impulse und Lernangebote entsprechend ihres Interesses und ihres Entwicklungsstandes.
- ... Sie erleben die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung, um sich in ihrer Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich darin auszuprobieren.
- ... Es wird dem Anspruch nach größtmöglicher Beteiligung je nach Entwicklungsstand des Kindes nachgekommen.
- ... Sie können sich in unseren Einrichtungen als selbstwirksam erfahren.
- ... Sie begegnen Erwachsenen, die sie vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungswelt und Lebensrealitäten achten und sie in ihrer Persönlichkeit und Würde anerkennen.
- ... Sie werden darin bestärkt, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zum Ausdruck zu bringen.
- ... Sie erleben einen Ort, an dem sie angstfrei all ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern sowie sich ohne Sorge beschweren können.
- ... Sie werden als Experten für ihre eigenen Belange ernst genommen.
- ... Sie finden Räume vor, die ihrem Entwicklungsstand und den daraus resultierenden Bedarfen und Fragen entsprechen, um diese selbständig beantworten zu können.
- ... Sie erleben die Umsetzung der Kinderrechte in ihrem Alltag.
- ... Sie erleben eine verbindende und unterstützende Zusammenarbeit zwischen ihrer Familie und der Kita.





# Sexualpädagogisches Konzept

Von Geburt an gehört Sexualität zur Entwicklung des Kindes. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und daher ein wichtiger Teil unseres Bildungsauftrages. Dementsprechend ist eine altersgemäße, grenzwahrende Sexualität wichtig für das Wohlergehen und die Lebensfreude eines jeden Menschen.

## Kindliche Sexualität ist keine erwachsene Sexualität

„Mit der Anerkennung einer Eigenwelt der Kindheit untrennbar verbunden ist der Respekt vor den kindlichen Formen von Sexualität im Unterschied zur Erwachsenensexualität.“ (J. Maywald; Sexualpädagogik in der Kita; Auflage 2022)

Unter anderem ist kindliche Sexualität spielerisch, spontan und nicht ausgerichtet auf zukünftige Handlungen. Wohingegen Erwachsenensexualität zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert gestaltet wird.

Des Weiteren entspricht Kindliche Sexualität dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Nähe und dem Erleben des Körpers mit allen Sinnen. Wohingegen Erwachsenensexualität bestimmt ist durch Erregung, Befriedigung und dem bewussten Bezug genitalen Sexualität. (siehe hierzu auch: J. Maywald; Sexualpädagogik in der Kita; Auflage 2022)

Kindliche Sexualität beschreibt Entwicklungsphasen, die als Teil der psychosexuellen Entwicklung eines jeden Menschen durchlebt werden. Alle Menschen durchlaufen als Kind diese Entwicklungsphasen im eigenen Tempo und ganz individuell.

## Ziel der sexualpädagogischen Arbeit

Ziel unserer sexualpädagogischen Arbeit ist es, jedes Kind entsprechend seiner Individualität und Entwicklungsphase zu begleiten, zu unterstützen und Lernimpulse anzubieten. Neben den Phasen der psychosexuellen Entwicklung zwischen der Geburt und dem 12. Lebensjahr betrifft dies auch die darin liegenden Themen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsrolle. Hierbei ist uns ein klischeefreier, gendersensibler Umgang mit dem Kind in den Einrichtungen wichtig. Die Thematisierung von vielfältigen Identitäten und Geschlechterrepräsentationen basiert auf Wertschätzung und Gleichwertigkeit. So soll nicht nur ein respektvoller und grenzwahrender Umgang mit Identität und Bedürfnissen erlernt werden, sondern auch ein Ort geschaffen werden, an dem sich Kinder an-, wahr- und aufgenommen fühlen können. So können auch intergeschlechtliche Kinder oder trans\* Kinder ihren Platz frei von Angst und Scham finden.

Grundsätzlich gestalten wir den Alltag für das Kind und mit dem Kind entlang folgender Prinzipien:

- Schaffung der Möglichkeit von Selbsterfahrungen;
- Diese Selbsterfahrungen sollen in Verbindung gesetzt werden können mit dem eigenen inneren Erleben und dem Herstellen der Möglichkeit eines eigenen Ausdrucks hierfür;
- Verständigung über Werte wie Respekt, Selbstbestimmung und Annahme von Individualitäten, die das Miteinander bestimmen;

- Möglichkeiten, in einem sicheren Rahmen den eigenen Körper zu entdecken, in einer selbstbestimmten Art und Weise, alleine oder mit anderen Kindern. Grenzen müssen hierbei gewahrt werden
- Im Rahmen der Gesundheitserziehung ist es uns wichtig, das Kind darin zu bestärken, für die eigene körperliche Hygiene und Gesundheit zu sorgen sowie Körperfunktionen zu verstehen und gezielt nutzen zu können;
- Durch unsere alltagsintegrierte sprachliche Begleitung, wird das Kind unterstützt, Begriffe für seine Körperteile und sein inneres Erleben zu finden und zu nutzen.

### Verantwortung der Fachkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden

Wir besitzen ein Verständnis davon, dass eine eigenbiographische Selbstreflexivität Grundlage für jedes pädagogische Handeln darstellt. Wir verfügen über Empathie und die Fähigkeit responsiv zu handeln, das bedeutet die Signale des Kindes wahrzunehmen und sich auf diese Signale beziehend, angemessen und feinfühlig zu verhalten. Diversität wird als Lebenswirklichkeit anerkannt und mit Respekt begegnet.

Darüber hinaus verfügen wir über ein Grundlagenwissen im Bereich der Sexualpädagogik, welches wir gezielt reflektieren und weiterentwickeln.

Wir leben zu den Kindern ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Das bedeutet, dass wir einerseits den Kindern so nahe sind, dass wir bei Bedarf trösten und ihrem Bedürfnis nach körperlicher Nähe nachkom-

men können, andererseits so distanziert sind, dass wir ihre Grenzen respektieren.

Wir befähigen Kinder, positive wie negative Gefühle und Körperempfindungen auszudrücken. Wir vermitteln den Kindern dabei eine positive Grundeinstellung zu ihrem Körper. Es ist wichtig, körperliche Selbsterkundungen der Kinder richtig einzuordnen und zu verstehen. Die Kinder lernen ihre Körperteile – auch im Intimbereich – korrekt zu benennen. Hierbei werden die Kinder auch sensibilisiert, herauszufinden, wo sie nicht angefasst werden und von wem sie nur an bestimmten Stellen berührt werden möchten. Kinder setzen sich aktiv damit auseinander, dass sie nicht zu allen Menschen gleich engen Körperkontakt haben möchten und dies vor allem nicht müssen. Sie lernen „Nein“ zu sagen und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen, wenn das Gegenüber das „Nein“ nicht akzeptiert. Vor allem das „Nein“ sagen und ein „Nein“ von anderen ernst nehmen wird im Alltag immer wieder thematisiert und gilt für alle Altersgruppen. Die Kinder werden bestärkt, Fragen zu stellen und Ängste zu äußern. Sie werden ermutigt, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen sowie ungewollten Körperkontakt und Grenzüberschreitungen klar abzulehnen.

Wir sensibilisieren Kinder für Geschlechtsstereotype und eröffnen ihnen die Möglichkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit eigenen und zugeschriebenen Rollenbildern und -erwartungen. Wir unterstützen die Neugierde und Wissbegierde der Kinder und geben ehrliche Antworten auf alle ihre Fragen. Das gilt ausdrücklich auch für Fragen nach den geschlechtlichen Körperfunktionen, nach

Schwangerschaft, Zeugung und Geburt. Die Kinder haben freien Zugang zu Büchern, in denen sie altersgerechte Antworten auf ihre Fragen zu den Themenbereichen Körper und Sexualität finden. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, stellen wir Weiterbildungsmöglichkeiten und einen regelmäßigen Austausch sowie verschiedene Reflexionsformate zur Verfügung.

### Familien

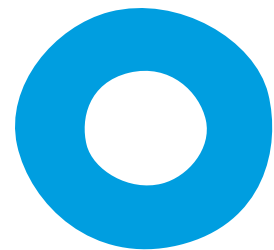
Eltern bzw. Familien erhalten hinsichtlich der Umsetzung des sozialpädagogischen Konzeptes ein verlässliches und gezieltes Angebot des Dialoges mit uns. Dies basiert auf einer sensiblen Haltung gegenüber der Lebens- und Erfahrungswelten der Familien und dem Wissen über die Einzigartigkeit dieser. Unterschiedlichen Standpunkten zwischen den Familien und der Kita begegnen wir mit Empathie und Interesse. Im Dialog zwischen der Familie und uns sollte ein gemeinsames Verständnis hergestellt werden, im Sinne einer entwicklungsfördernden Erziehungspartnerschaft.

Die im institutionellen Kinderschutzkonzept beschriebenen Grundsätze sind nicht verhandelbar. Dies betrifft unter anderem die Situation des Wickelns bzw. der Unterstützung des Kindes beim Anziehen oder Kleiderwechsel. Hier ist der Wunsch der Kinder zu berücksichtigen, von wem sie gewickelt, unterstützt oder begleitet werden wollen.

In der Folge bedeutet das, dass in unseren Kitas alle Fachkräfte, unabhängig von ihrem Geschlecht, Kinder in solchen Situationen begleiten und unterstützen. Alle unsere Fachkräfte sind verpflichtet, gegenüber den

Kindern im Kontext des sexualpädagogischen Konzeptes zu handeln.

Familien bekommen Kenntnis und Einsicht in das sexualpädagogische Konzept und erhalten Einblick in Angebote und Materialien zu verschiedenen Themenbereichen. Auch bei Entwicklungsgesprächen findet das Thema psychosexuelle Entwicklung angemessen Raum. Wir bieten in unseren Kitas bei Bedarf Elterninformationsveranstaltungen zum Thema an, unter anderem auch in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle oder der Beratungsstelle „pro familia“.



# Medienpädagogisches Konzept

Medien sind aus unserer aller Welt nicht mehr wegzudenken. So auch nicht aus dem Leben der Kinder, mit denen wir arbeiten. Wir stellen einen Sozialraum für Kinder und Familien dar, in welchem unterschiedliche Lebenswelten aufeinandertreffen und ihren Platz finden.

Es ist Teil unseres Selbstverständnisses, digitale Lebenswelten der Kinder zu kennen und sie darin zu begleiten. Wir bieten einen Rahmen, der es den Kindern, Familien und uns ermöglicht, einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu erlernen.

## Was sind Medien?

Medien sind Kommunikationsmittel. Neben Büchern, Computern, Handys und Tablets zählen dazu Hörspiele und die vielzähligen Möglichkeiten, diese abzuspielen, Roboter zum ersten spielerischen Kontakt mit dem Programmieren und Sprachaufnahmegeräte in unterschiedlichster Form..

## Recht auf Medien

Alle Mitarbeiter\*innen des EKO handeln nach der UN-Kinderrechtskonvention, welche das Recht auf Informationsfreiheit und den Zugang zu Medien<sup>1</sup> im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes fordert. In diesem Kontext wird der Einsatz von Medien aller Art stetig dahingehend reflektiert, dass einerseits eine entwicklungsgerechte Förderung und andererseits der Kinderschutz gewährleistet werden. Wir nutzen unterschiedliche Medien, um das Recht auf Informationen entwicklungsgerecht in

den pädagogischen Alltag zu integrieren. Hierbei wird auf einen sensiblen Umgang geachtet, der unterschiedliche Familienperspektiven im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit respektiert und berücksichtigt.

## Bereicherung durch Medieneinsatz

Der Einsatz von Medien im Elementarbereich dient immer zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit und soll diese niemals ersetzen.

Mit digitaler Hilfe werden Wege geschaffen, den Kitaalltag partizipativ mitzugestalten und Eindrücke aus dem Alltag sichtbar zu machen. So kann die vorhandene Sprachvielfalt auf unterschiedliche Weise erlebbar gemacht werden und allen Kindern eine Kommunikationsmöglichkeit geboten werden.

Medienpädagogische Angebote verfolgen das Ziel, neue Erfahrungsräume zu öffnen, in denen Kinder selbstwirksam lernen und eigene Themen einbringen können. Tonaufnahmen, Fotos und Videos bieten die ChancederselbstbestimmtenEntwicklungs-dokumentation.

## Sicherer Umgang mit Medien

Das mediale Angebot ist im ständigen Wandel und deshalb braucht es auch beim Umgang mit diesem eine fortlaufende Lernbereitschaft.

<sup>1</sup>Vgl. Artikel 13 und Artikel 16 UN-Kinderrechtskonvention

Der Präventionsauftrag der Einrichtungen hat einen hohen Stellenwert beim Einsatz von medienpädagogischen Angeboten. Ziel ist es, ein soziales Verantwortungsbewusstsein vorzuleben und zu erlernen. Ein konstruktiver Austausch mit Familien ist uns wichtig, um die Angebote weiterentwickeln und anpassen zu können.

Deshalb gilt, dass jedes medienpädagogische Angebot durch uns sicher genutzt werden sollte. Die Art und Dauer des Angebots wird dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kindergruppe angepasst. Dies wird durch eine enge Begleitung bei der Nutzung sichergestellt.

Ein unkontrollierter Zugang und Konsum digitaler Medien stellt eine reale Gefährdung dar. Durch enge Begleitung, Aufklärung und dem Erlernen einer sicheren Nutzung möchten wir Kindern dazu befähigen, einen sicheren und kritischen Umgang mit digitalen Medien zu erlernen.

### **Verantwortung der Fachkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden**

Unser Ziel ist es, dass Kinder in all unseren Bildungseinrichtungen Medienkompetenz erlangen und weiter ausbauen können. Dafür brauchen wir medienkompetente Fachkräfte, die sich mit einer offenen und kritischen Haltung dem Lernfeld der digitalen Bildung annehmen und weiterbilden.

Beim Einsatz digitaler Medien im pädagogischen Alltag setzen wir auf einen transparenten Austausch mit den Familien. Das beinhaltet, Informations- und Aufklärungsangebote sowie eine Offenheit für Entwick-

lungsprozesse von allen Beteiligten.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, stellen wir Weiterbildungsmöglichkeiten und einen regelmäßigen Austausch über Empfehlungen, Entwicklungen, Sicherheitsfaktoren etc. zur Verfügung. Eine moderne technische Ausstattung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut und aktualisiert.

### **Familien**

Die Eltern bzw. die Familie erfahren, als bedeutsamer Orientierungspunkt des Kindes, hinsichtlich der Umsetzung des medienpädagogischen Konzeptes ein verlässliches und gezieltes Angebot des Dialoges mit uns. Dies basiert auf einer sensiblen Haltung gegenüber unterschiedlichen Lebensrealitäten und Erfahrungswelten, basierend auf dem Wissen über die Einzigartigkeit jeder Familie.

Familien haben Kenntnis und Einsicht in das medienpädagogische Konzept und erhalten Einblick in Angebote und Materialien zu verschiedenen Themenbereichen.

Die Zusammenarbeit mit Familien ist für uns ein wichtiger Bestandteil und die Basis für eine gelingende Entwicklungsbegleitung der Kinder. Darüber hinaus kann die Zusammenarbeit die Grundlage für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien und digitalen Geräten, auch außerhalb unsere Kindertageseinrichtungen sein.





# Prävention und Partizipation

- Partizipation
- Stärkung von Kindern, Eltern und Familien
- Prävention unter dem Aspekt der Personalauswahl- und entwicklung
- Beschwerden – eine Form der Beteiligung
- Raumgestaltung und -nutzung

*„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“*

*(François Rabelais)*

# Partizipation

## Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder

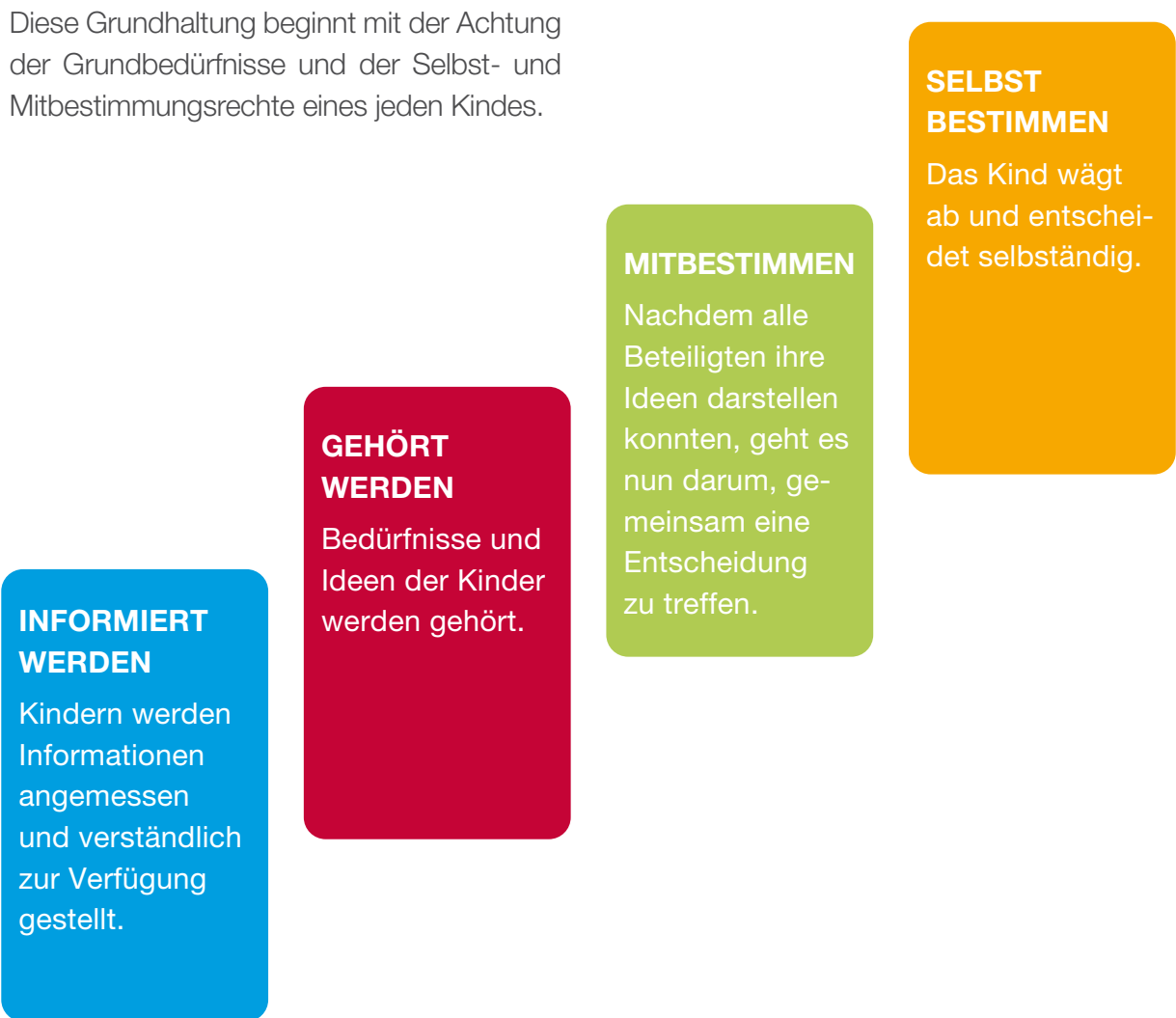
„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen<sup>1</sup>“

Eine beteiligungsfördernde Grundhaltung unserer Mitarbeitenden ist entscheidend für die Qualität gelebter Partizipation.

Diese Grundhaltung beginnt mit der Achtung der Grundbedürfnisse und der Selbst- und Mitbestimmungsrechte eines jeden Kindes.

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden<sup>2</sup>.

Eine gelungene Partizipation beinhaltet folgende vier Stufen der Teilhabe<sup>3</sup>:



<sup>1</sup>§8 Abs.1 SGB VIII

<sup>2</sup>Vgl. Schröder, 1995

<sup>3</sup>Stufenmodell der Partizipation nach Wright, Block und von Unger (2008)

### Die durch uns, für das Kind, zu gestaltenden Beteiligungsformen sind unter anderem:

- Die Möglichkeit die eigene Meinung und eigene Bedürfnisse sorglos äußern zu können.
- Kinder haben die Wahlmöglichkeit ihrer Kontaktperson.
- Das Kind zu bestärken in Aushandlungsprozesse zu gehen. Kompromisse zu finden, Entscheidungen zu treffen und gemeinsame Regeln für das Zusammenleben zu vereinbaren und zu gestalten
- Der Kita-Alltag wird gegenüber den Kindern transparent und nachvollziehbar gemacht.
- Kinder sollen sich im Kita-Alltag als selbstwirksam erleben.
- Kinder werden über ihre Beteiligungsrechte und deren Formen und Ziele angemessen informiert.
- Alle Beteiligungsmöglichkeiten werden entwicklungsangemessen gestaltet.

### Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern und Familien

„Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen.“

Neben diesem gesetzlich geregelten Beteiligungsrecht ist es nach unserem Selbstverständnis für die Stärkung eines positiven Selbstbildes des Kindes entscheidend, dass wir die Eltern und Familie wertschätzend in den Kita-Alltag einbeziehen.

Dies gelingt über eine Grundhaltung, mit der wir Eltern und Familien empathisch, ressourcenorientiert und wertschätzend begegnen.

Dialoge werden durch uns respektvoll und sprachsensibel gestaltet, unabhängig der Lebensentwürfen, des kulturellen Hintergrundes und/oder der sozioökonomischen Verhältnisse der Familien. Wir erleben Eltern und Familien in ihrer Verantwortung und ihren Kompetenzen als Expert\*innen für ihre Kinder.

Gegenüber den Eltern und Familien stellen wir Transparenz über unsere pädagogische Arbeit sowie das pädagogische Konzept her und beziehen sie bei der Planung und Gestaltung von Aktivitäten ein.

Wir ermöglichen die Beteiligung am Kita-Alltag und beschreiben den hierfür zur Verfügung stehenden Rahmen.

### Mitgestaltung im Kita-Alltag heißt unter anderem:

- Eltern sollen sich an geplanten Aktivitäten, wie die Vorbereitungen für Feste oder Ausflüge, beteiligen können.
- Eltern können sich mit für sie relevanten Themen einbringen.
- Eltern haben das Recht auf mindestens ein Entwicklungsgespräch im Kitajahr.
- Eltern haben das Recht auf Informationen zu konzeptionelle Veränderungen.
- Eltern sollen sich im Rahmen des Elternbeirats beteiligen können.

### **Beteiligungsmöglichkeiten aller Beschäftigten**

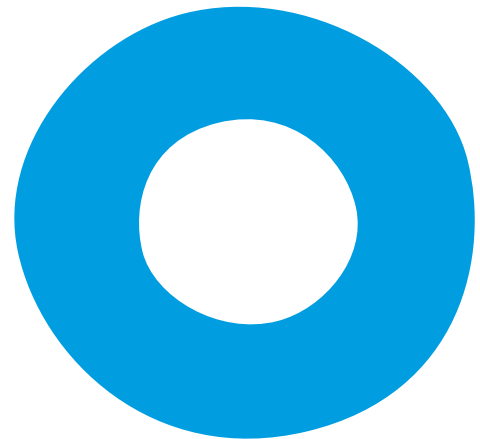
Um Beteiligung wirklich zu leben, darf in einem System kein Bereich von Beteiligung ausgeschlossen bleiben. Daher schließt Beteiligung selbstverständlich auch den Bereich der Betriebsführung und der Personalentwicklung ein.

Neben den arbeitsrechtlich geregelten Beteiligungsmöglichkeiten legen wir als wachsender Betrieb besonderen Wert auf Teilhabe und Mitgestaltung auf allen Ebenen mit dem Ziel der betrieblichen Entwicklung.

Dies beinhaltet, dass Möglichkeiten der Mitgestaltung für alle Mitarbeitenden transparent gemacht und reflektiert werden. Der fachliche und reflexive Austausch zwischen Fach- und Leitungskräften über die Gestaltung des pädagogischen Alltags wird gefördert und sichergestellt.

### **Dies erfolgt unter anderem durch:**

- Gemeinsame Konzeptionsentwicklung
- Themenorientierte Arbeitskreise
- Fortbildungen und Workshops
- Reflexionsformate für die Fachkräfte
- Mitarbeiter\*innen-Gespräche
- Pädagogische Tage
- Dienstbesprechungen
- Beschwerdemanagement
- Supervision
- Fachtagung
- Betriebsversammlung



*Literatur: QSV - Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen, Eine Handreichung zum HBEP für Kinder von 0 bis 10 Jahren, Erstausgabe Dezember 2014; Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, 9. Auflage September 2019; UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12, 1992; Kinderrechte stärken – Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen - Partitätischer Wohlfahrtsverband Hessen e.V. November 2016*

# Stärkung von Kindern, Eltern und Familien

## Stärkung von Kindern

In der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist trotz des Rechts der Gleichwertigkeit aller Individuen immer ein Machtgefälle vorhanden. Kinder können mögliche Risiken und Folgen darin noch nicht ausreichend absehen. Erwachsene, die mit der Betreuung von Kindern beauftragt sind, tragen daher eine besondere Verantwortung.

Die Macht der pädagogischen Fachkräfte kann grundsätzlich in vier verschiedene Formen unterteilt werden.

Es geht zum einen um die Handlungs- und Gestaltungsmacht. Hierbei geht es unter anderem um das Thema Raumgestaltung, Strukturierung des Tagesablaufs oder auch Materialauswahl.

Des Weiteren geht es um die Verfügungsmacht, also der Frage: wie wird den Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Ressourcen ermöglicht? Was wird wann genutzt? Welche Schränke sind verschlossen? Und vieles mehr.

Eine weitere Form ist die der Definitions- und Deutungsmacht der Fachkräfte. Diese findet sich in ganz niedrighwelligen und alltäglichen Interaktions- und Kommunikationsprozessen wieder. Unter anderem in der Festlegung durch die Fachkraft, was richtig und was falsch ist oder auch was gut und was böse ist.

Nicht zuletzt geht es auch um die Mobilisierungsmacht. Fachkräfte können Kinder dazu bringen, ihren Vorstellungen zu entsprechen. (vgl. Hansen et al. 2015, S. 28)

Vieles von dem, was in Kindertageseinrichtungen durch Fachkräfte entschieden wird, und auch wie mit den Kindern umgegangen wird, entsteht aus einer unbewussten und unreflektierten autistischen Handlungsweise.

Es ist wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind und zum einen unser Handeln dahingehend reflektieren, als auch gleichzeitig Kinder darin bestärken, für Ihre Interessen und Rechte einzutreten. Fachkräfte sollten hinterfragen, wann sie ihre Macht nutzen und wo sie Macht abgeben können.

Wir fördern die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder, so dass sie eigene Bedürfnisse zum Ausdruck bringen können, unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer Identität und stärken ihre Selbstwahrnehmung, ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewusstsein.

Wir ermutigen Kinder, Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu erlangen, sowie Grenzen aufzuzeigen. Wir informieren Kinder entwicklungsgerecht über ihre Möglichkeiten und Rechte und führen sie an Beschwerdeverfahren heran.

Zur Stärkung der Resilienz ist es uns ein Anliegen, Kinder im Umgang mit ihren eigenen Emotionen und den Emotionen anderer zu befähigen, sowie im Bereich der Regulationsfähigkeit und kooperativen Konfliktlösung zu unterstützen.

Sowohl der Alltag unserer Kindertagesstätten, als auch darin stattfindende gezielte Entwicklungsangebote bieten viele Möglichkeiten Kinder zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und sich aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen.

### Stärkung von Eltern und Familien

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien ist für uns ein wichtiger Bestandteil und die Basis für eine gelingende Entwicklungsbegleitung der Kinder. Nach unserem Verständnis sind die Eltern bzw. ist die Familie der bedeutsamste Orientierungspunkt des Kindes, weshalb es wichtig ist, diese darin zu bestärken sich entsprechend einzubringen.

Für eine in diesem Sinne gelingende Zusammenarbeit ist es unabdingbar, dass wir einen Perspektivwechsel vornehmen und Situationen im Kita-Alltag aus der Sicht der Eltern und Familien betrachten.

Um Eltern und Familien zu stärken ist es wichtig, ihre Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf die Kita als Grundlage eines gemeinsamen Dialogs zu sehen. Es gilt Formen der Zusammenarbeit anzubieten, um Eltern und Familien in ihrer Rolle zu unterstützen. Wir bieten Eltern und Familien eine verlässliche Erziehungspartnerschaft an, die durch eine professionelle Fachlichkeit und Klarheit gekennzeichnet ist. Hierzu zählt unter anderem auch das Herstellen einer Transparenz über Möglichkeiten für Feedback, Kritik und Beschwerden. Darüber hinaus bieten wir Informationen zu Beratungsmöglichkeiten, Vereinen, Freizeit- und Familienangeboten im Stadtteil und der gesamten Stadt Offenbach oder gestalten in unseren Kitas themenspezifische Informationsveranstaltungen.





# Prävention unter dem Aspekt der Personalauswahl und -entwicklung

Präventiver Kinderschutz umfasst neben den Maßnahmen in der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern auch und insbesondere Maßnahmen auf Ebene der Erwachsenen. Hierbei geht es um eine grundlegende Erziehungshaltung, die geprägt ist von Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit und Aufmerksamkeit.

Die Grundlage ist darüber hinaus eine pädagogisch-professionelle Beziehungsgestaltung, die begründet ist auf der stetigen Reflexion von Machtunterschieden zwischen Kindern und Erwachsenen sowie der Identifikation mit den Zielen unseres Leitbildes.

Um die vielfältigen Aufgabenbereiche in den Kindertagesstätten professionell zu gestalten arbeiten wir in unseren Kindertagesstätten mit multiprofessionellen Teams, die sowohl pädagogische Fachkräfte, pädagogische Mitarbeiter\*innen, Kinderpfleger\*innen und Honorarkräfte sein können.

Die personelle Ausstattung orientiert sich an dem Hessischen Kinderförderungsgesetz. In Situationen des Fachkraftmangels, in denen der vorgegebene Fachkraftschlüssel nicht eingehalten werden kann, reduzieren wir das Angebot des Betreuungsumfangs gemäß gesetzlicher Vorgaben so weit, dass die anwesenden Kinder weiterhin sicher betreut werden können.

Als Ausbildungsbetrieb beschäftigen wir Auszubildende und begleiten sowohl Sozial-

assistent\*innen und Schulpraktikant\*innen. Externe Dienstleister werden zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben verpflichtet. Die Personen müssen sowohl die erforderlichen Qualifikationen<sup>1</sup> als auch alle gesetzlich vorgeschriebenen persönlichen Nachweise, wie das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und den Masernimpfschutz vorlegen.

## Personalauswahl


Die klare Formulierung von Stellen- und Aufgabenbeschreibungen ist ein erster, wichtiger Ansatz für präventive Maßnahmen. Neben dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, wird auch dort schon die Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für alle pädagogischen Mitarbeitenden formuliert.

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Es werden neben Fragen zum Thema Nähe und Distanzverhalten gegenüber Kindern ebenfalls, Hinweise auf den Verhaltenskodex, Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den Einrichtungen gegeben.

Der Betrieb wendet präventive Strukturen im gesamten Personalmanagement an und entwickelt sie fortlaufend weiter.

Schon im Einstellungsverfahren wird neben der fachlichen auch die persönliche Eignung überprüft. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist nach Paragraph §72a SGB VIII verpflich-

tend, ebenso die erneute Vorlage nach 5 Jahren §32 BZRG. Diese Regelung gilt für alle Arbeitnehmer\*innen im gesamten Betrieb. Das Führungszeugnis darf bei der Einstellung nicht älter als drei Monate sein. Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten als Orientierung und formuliert verbindliche Prinzipien zur Gestaltung grenzachtsamen Umgangs mit Kindern und den Fachkräften untereinander.

Er findet Berücksichtigung in den Bewerbungsgesprächen und wird neben dem Arbeitsvertrag in Form einer  Selbstverpflichtungserklärung durch die einzustellende Person bestätigt.

Alle neu in eine Kindertagesstätte hinzukommenden Mitarbeitenden werden innerhalb der ersten Tage, durch die Kitaleitung, in das institutionelle Kinderschutzkonzept eingewiesen und es wird deutlich gemacht, welche Bedeutung es für die einrichtungsspezifische Umsetzung des Themas Kinderschutz besitzt. Gespräche während der Einarbeitung bieten dazu den Rahmen.

### Personalentwicklung

Alle Mitarbeitenden werden darin geschult, Gefährdungen von Kindern zu erkennen und die richtigen Schritte einzuleiten. Durch die Weiterbildungsmöglichkeiten wird die Fachkompetenz der Mitarbeitenden gestärkt und weiterentwickelt, so dass alle ausreichend im Bereich Prävention und Intervention im Kinderschutz qualifiziert sind.

Für neues Personal gibt es einmal jährlich eine Pflichtveranstaltung in der das institutionelle Kinderschutzkonzept des EKO

vorgelegt und in einen Austausch darüber gekommen werden kann.

Um die Arbeit stetig zu verbessern, zu hinterfragen, die Konzeptionen zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept zu reflektieren und die Nachhaltigkeit zu überprüfen, hat der Träger folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen etabliert:

### Für Mitarbeitende:

- Wöchentliche Teamsitzungen
- Pädagogische Tage
- Fachtag
- Supervision
- Kollegialer Austausch
- Theoriezeiten innerhalb der Arbeitszeit und außerhalb des Kinderdienstes
- Einarbeitung neuer Mitarbeitenden
- Jährliche Mitarbeitendengespräche/Zielvereinbarungsgespräche
- Fort- und Weiterbildungen/Inhouse-Schulungen/Workshops
- Qualifizierungsangebote im Bereich Kinderschutz z.B. Insoweit erfahrene Fachkraft
- Module zum hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

### Für Leitungskräfte:

- Freistellung der Leitungskräfte vom Kinderdienst
- Dienstbesprechungen mit der Betriebsleitung und den Pädagogischen Bereichsleitungen
- Reflexionsräume
- Kollegiale Beratung
- Coachings
- Fort- und Weiterbildungen

# Beschwerden - eine Form der Beteiligung

Beschwerden stellen nach unserem Verständnis eine Form der Partizipation dar und sind für uns ein selbstverständlicher Bestandteil gelebter Partizipationskultur. Sie geben Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung der pädagogischen oder organisatorischen Qualität unseres Betriebes und bieten die Möglichkeit zum Einstieg in einen Dialog der Verständigung. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden unterstützt die Zusammenarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.



Es besteht ein Beschwerdemanagement, das allen Beteiligten klare und transparente Strukturen bietet, die Orientierung geben.

## Folgende Grundsätze und Eckpfeiler sind hierbei zu berücksichtigen:

- Jede Person hat das Recht, sich frei in der Wahl der Ansprechpartner\*in zu beschweren.
  - Niemandem darf durch eine Beschwerde ein Nachteil oder Schaden erfahren.
  - Auf jede Beschwerde muss eine möglichst zeitnahe Rückmeldung erfolgen.
  - Beschwerden sind grundsätzlich freiwillig.
  - Sie müssen auch anonym möglich sein und sollten sowohl schriftlich als auch mündlich vorgebracht werden können.
  - Je nach Zielgruppe etablieren wir unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten.
  - Die Dokumentation von Beschwerden ist geregelt.
- Bei Bedarf bieten wir durch Beratungsgespräche, Supervision oder Fortbildung Begleitung bei der Bearbeitung von Beschwerden an.
  - Das Beschwerdemanagement sollte regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Insbesondere hinsichtlich möglicher Hilfsmittel, wie Feedbackbögen oder QR-Codes.

## Beschwerde - eine Form der Wahrung von Kinderrechten

- Mit Blick auf den Kinderschutz ist es uns von zentraler Bedeutung zu überprüfen, welche Möglichkeiten der Beschwerde Kinder in unseren Einrichtungen besitzen.
- Hierzu sollte ein Bewusstsein darüber vorhanden sein, wie sich Kinder in unseren Einrichtungen beschweren können und wie sie ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen.
- Es sollte ein Verständnis darüber bestehen, wie Kinder ihre Beschwerde zeigen und welches Bedürfnis dahintersteckt.
- Kinder sollten angeregt werden sich beschweren zu dürfen und ihnen sollte vermittelt werden, bei wem und wo sie sich beschweren können.
- Nicht zuletzt sollten Kindern bei der Lösungsfindung und Bearbeitung ihrer Beschwerde Orientierung angeboten werden, sowie die Möglichkeiten der Mitgestaltung und der Begleitung sichergestellt werden.

## Raumgestaltung und -nutzung

Die Räumlichkeiten unserer Kindertagesstätten haben ganz unterschiedliche objektive Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig individuelle Bedürfnisse und Interessen der Kinder, Mitarbeitenden und Familien zu berücksichtigen. Die bewusste Gestaltung von Räumen kann darüber hinaus konkret dazu beitragen, Kinder besser vor Übergriffen oder Gewalt besser zu schützen. Hilfreich hierbei sind Grundsätze zur Raumgestaltung und -nutzung, um räumliche Transparenz herzustellen und gleichzeitig den Schutz der Intimität zu wahren.

### Folgende Fragen leiten uns daher bei der Gestaltung von Räumen:

- Wo gibt es offene, einsehbare Bereiche, die Transparenz gewährleisten?
- Wie schaffen wir offene einsehbare Bereiche?
- Wie wird gleichzeitig die Privatsphäre und Intimität der Kinder gewährleistet?
- Wo können Rückzugsorte geschaffen werden, ohne gleichzeitig Möglichkeiten für Übergriffe zu schaffen?
- In welchen Situationen brauchen Kinder und Mitarbeitende besonderen Schutz und welche Regelungen gibt es für diese Situationen?
- Entsprechen alle Räume den gesetzlichen Vorgaben?

### Folgende weitere wichtige Grundsätze zur konzeptionellen Raumnutzung in unseren Kindertagesstätten werden einrichtungsspezifisch beachtet:

- Die von den Kindern genutzten Räumlichkeiten bleiben zu jeder Zeit im Tagesablauf unverschlossen, sodass sie für jede\*n Mitarbeiter\*in zugänglich sind.
- In den Rückzugsräumen gelten Regeln, die im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen werden, um die Möglichkeiten und Grenzen deutlich machen.
- Für jeden Funktions- und Gruppenraum, sowie Hygienebereich, gibt es in Bezug auf die Einsehbarkeit einrichtungsspezifische Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen, die überprüft werden.
- Außenbereiche sind übersichtlich und einsehbar und bieten dennoch Rückzugsorte für die Kinder.

Im Wissen darüber, dass ein Kind sowohl einen geschützten Raum, als auch eine anregende Lernumgebung braucht, gestalten wir die Räume unserer Kitas. Um unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten zu können, gestalten wir die Räume partizipativ und legen in einem gemeinsamen Prozess Regeln zur Raumnutzung fest. Damit stellen wir eine prozessorientierte Entwicklungsatmosphäre her.

*Literatur: Wolfgang Tietze; Susanne Viernickel – Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder; Beltz Verlag Weinheim, Basel, Berlin 2003; 2. Auflage*



# Umgang und Vorgehen bei Verdachtsmomenten

- Umgang mit Verdachtsmomenten bei grenzverletzendem Verhalten
- Ablaufplan Verdachtsfall Kinder
- Ablaufplan Verdachtsfall Mitarbeitende
- Checkliste Verdachtsfall

*„Erkenne dich selbst, bevor du Kinder zu erkennen trachtest.  
Unter ihnen allen bist du selbst ein Kind, das du zunächst  
einmal erkennen, erziehen und ausbilden musst.“*

*(Janusz Korczak)*

## Umgang mit Verdachtsmomenten bei grenzverletzendem Verhalten

Das institutionelle Kinderschutzkonzept dient der Sicherung des Kindeswohls in unseren Kitas.

Wir sehen es als unsere oberste Pflicht an, die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Kinderschutzauftrags in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Leitungen und Mitarbeitenden benötigen Klarheit und Unterstützung, um die Rollen und Aufgaben professionell wahrnehmen zu können. Jeder Verdachtsfall gestaltet sich anders. In einer Akutsituation besteht immer eine erhöhte Gefahr eines „Überreagierens“, dies soll durch ein klar strukturiertes Vorgehen so gut wie möglich verhindert werden.

Dabei können verbindliche Standards zur Abklärung von Verdachtsmomenten und Arbeitshilfen Orientierung geben, damit professionell gehandelt werden und ein Notfallplan gut umgesetzt und sichergestellt werden kann.

Eine Kultur der Achtsamkeit muss eingeübt, entwickelt und etabliert werden. Eine selbst-reflexive Haltung ist hierfür eine wesentliche Grundvoraussetzung.

Im alltäglichen Miteinander kann es zu einem Verhalten kommen wodurch unbeabsichtigte Grenzverletzungen entstehen. Grenzverletzungen können nicht immer rein objektiv gesehen und abgearbeitet werden,

denn es liegt im Empfinden eines jeden einzelnen Menschen, wo subjektiv seine Grenze ansetzt und überschritten ist. Diese gilt es zu respektieren.

Grenzverletzendes Verhalten ist aber immer als Verdacht zu prüfen und zu beurteilen insbesondere, wenn es ein absichtlicher, gezielter Übergriff ist.

Wir unterscheiden drei Formen von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten: Übergriffe durch Mitarbeitende, Übergriffe zwischen Kindern und Übergriffe außerhalb der Kindertageseinrichtung.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes bestehen, die außerhalb der Einrichtung dem Kind zugeführt wurden oder werden, handeln wir entsprechend der trägerinternen Anweisung „Verfahren im Rahmen des Schutzauftrags bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.“ die im Kitahandbuch hinterlegt ist.

Der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger (Jugendamt) hat hier die Verantwortung, den Verdachtsfall zu prüfen.



### Übergriffe durch Mitarbeitende

Bei Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens, insbesondere durch pädagogische Fachkräfte oder Mitarbeitende der Einrichtung, kommt es oft zu krisenhaften Entwicklungen, die professionell und fachlich fundiert begleitet werden müssen.

Dies kann nicht nur individuell sehr belastend sein, es belastet ebenso das gesamte Team und dessen vertrauensvolle Zusammenarbeit, die dadurch erschüttert werden kann. Eine Dynamik kann entstehen, die vielseitig zu betrachten und aufzulösen ist.

Als Träger ist es uns besonders wichtig, unsere Mitarbeitenden zu unterstützen. Keine Person, egal in welcher Rolle sie angesprochen ist, muss diese Krise alleine meistern. Jeder Person erhält bestmögliche Unterstützung. Sei es durch Checklisten, was es zu beachten gilt oder persönlicher Beratung durch die jeweiligen Vorgesetzten als auch durch Hinzuziehung von externen Expert\*innen, z.B. ISEF, Beratungsstellen, Gutachter\*innen, oder des Kriseninterventionsteams. Bei einem hinreichend konkreten Verdachtsfall wird ein Kriseninterventionsteam gebildet, welches aus nicht mehr als sechs Menschen bestehen soll und die konkrete Aufgabe hat, das grenzverletzende Verhalten aus unterschiedlichen Perspektiven zu überprüfen und zu bewerten. Des Weiteren geht es darum, welche pädagogischen sowie arbeitsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Mitwirkende im Kriseninterventionsteam sind u.a. die Kita-Leitung, eine Betriebsleitung, eine Päd. Bereichsleitung, die Frauen-

und Gleichstellungsbeauftragte sowie möglicherweise externe Berater\*innen. Das Kriseninterventionsteam dokumentiert seine Beurteilung und daraus folgenden Maßnahmen in Schriftform. Die Zusammenarbeit mit Familien darf im Krisenmanagement nicht außer Acht gelassen werden. Das Vertrauen in die Organisation als sicherer, verlässlicher und behütender Ort wird erschüttert, zudem die Vorgänge in einem nicht vorstellbaren Erfahrungsspektrum liegen.

Deshalb sind Eltern, wenn sie ihr Kind erstmals in die Kita zur Betreuung geben, oder insbesondere Elternbeiräte, zu informieren, welche Notfallmaßnahmen die Organisation in einer solchen Situation als standardisiertes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsmomenten einsetzt.

Dies verleiht allen die Sicherheit, dass wir als Träger in solchen Fällen einen konkreten Notfallplan haben, den wir dann auch professionell abarbeiten.

Grafisch dargestellte Prozessabläufe sind richtungsweisend und geben klare Orientierung, wie in einem Verdachtsfall vorzugehen ist, um ein faires und transparentes Verfahren gestalten zu können.

Sie gelten als verbindliche Standards im Verfahren zur Abklärung von Verdachtsmomenten in den Kindertagesstätten des EKO und sind allen Menschen, die in unseren Kitas wirken, bekannt.

Jedes übergreifige Fehlverhalten muss umgehend abgestellt werden.

An erster Stelle steht der Opferschutz.

### Mögliche Maßnahmen sind:

- Bei konkreten Verdachtsfällen, also anlassbezogen, werden Mitarbeitende generell freigestellt. Dies ist keine Vorverurteilung. Die Maßnahme dient dem Schutz aller Beteiligten, eben auch der beschuldigten Person.
- Ist der Verdacht noch vage oder ist das Fehlverhalten durch Einschränkung von Kompetenzen oder Ausschließen von Arbeitsbereichen zu verhindern, kann dies ein geeignetes Mittel sein, die Situation bis zur endgültigen Klärung zu entschärfen. Je nach Bearbeitungsergebnis folgt die Freistellung später.
- Bestätigt sich das Fehlverhalten von Mitarbeitenden sind arbeitsrechtliche Maßnahmen durch die Betriebsleitung einzuleiten. Hierbei ist die Schwere jedes Einzelfalls zu prüfen und zu bewerten. Eine standardisierte Beurteilung ist deshalb nicht möglich.
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie der Personalrat sind im Verfahren stets zu beteiligen. Arbeitsrechtliche Maßnahmen können u. a. Ermahnung, Abmahnung, Umsetzung oder verhaltensbedingte Kündigung sein.
- In Härtefällen ist eine Prüfung strafrechtlicher Maßnahmen (Anzeige bei der Polizei) nicht ausgeschlossen.

### Aufgaben der Betriebsleitung

- Der Umgang mit Presseorganen und Social Media, falls diese einbezogen sind, wird alleinig durch die Betriebsleitung, in Abstimmung mit dem Dezeranat, getätigt. Dies dient dem Schutz aller Betroffenen.
- Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Betriebsleitung, Mitarbeitende nach einem ausgeräumten Verdachtsfall, zu schützen und zu rehabilitieren. Die Maßnahmen für eine angemessene Rehabilitation wird mit den Betroffenen abgestimmt. Sowohl die Betriebsleitung, wie auch die Kitaleitungen, müssen sich in diesem Prozess proaktiv einbringen.

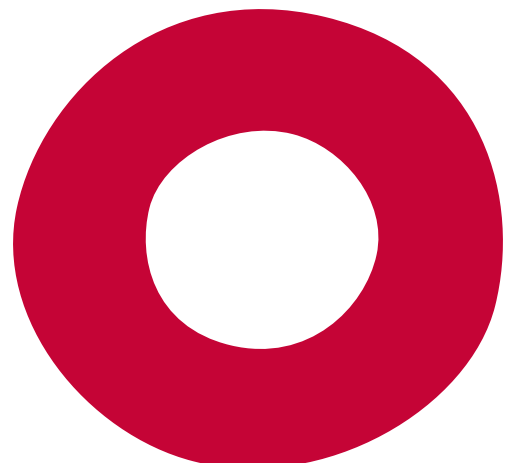
Bestätigt sich der Verdachtsfall nicht, ist es notwendig im Sinne der Rehabilitation von Mitarbeitenden alle im Verfahren erstellten Dokumente zu vernichten. Alle am Verfahren beteiligten Personen sind darüber zu informieren, dass der beschuldigten Person zu Unrecht grenzverletzendes Verhalten vorgeworfen wurde. Um dies in der Kita zu gestalten, kann es Angebote zur Supervision und der Beratung für Einzelpersonen oder für das Team geben. Psychologische Unterstützung bis hin zu Prozesskostenübernahme sowie Arbeitsplatzwechsel können in Betracht gezogen werden.

### Übergriffe zwischen Kindern

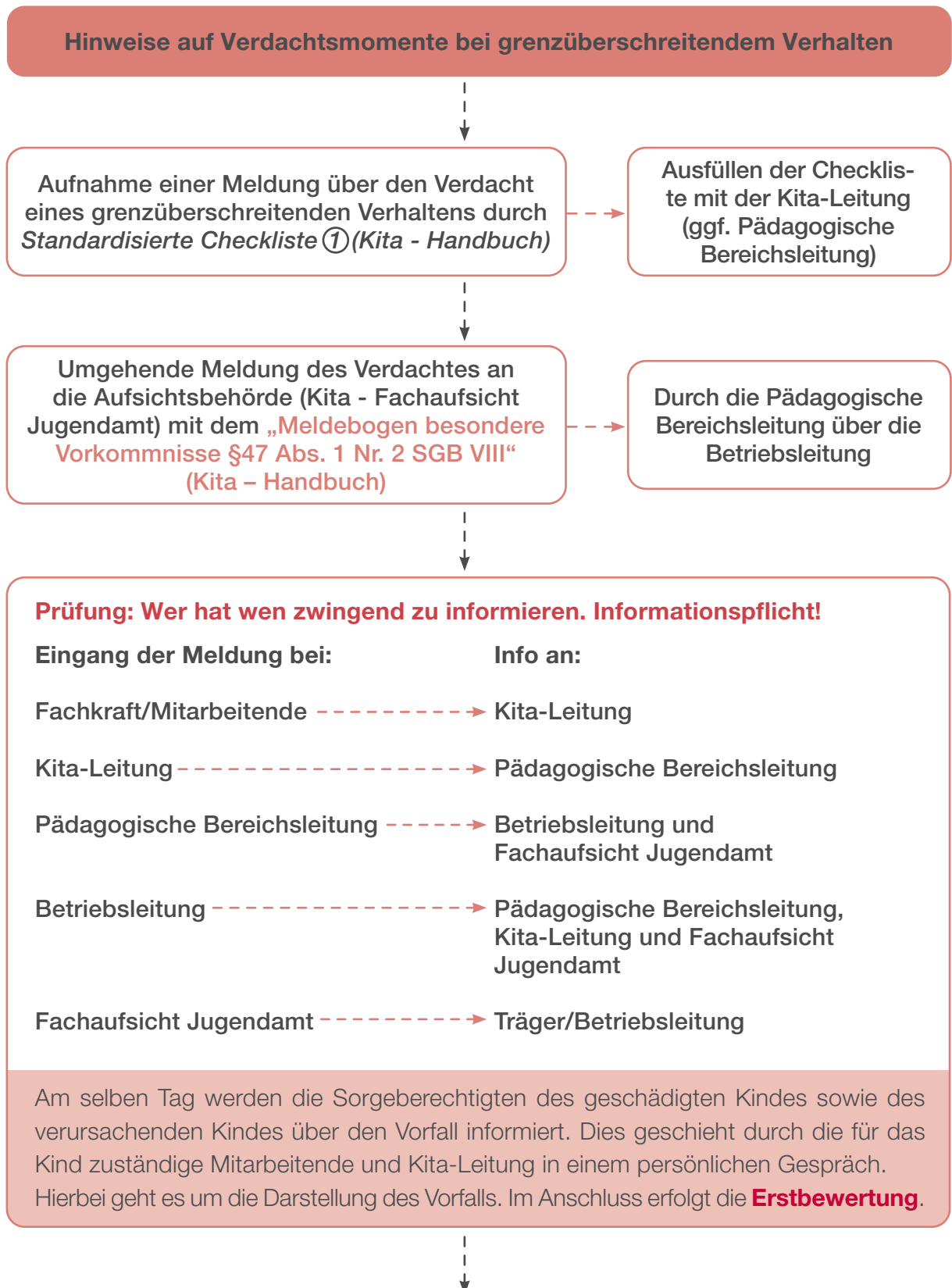
Auf grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern, das über eine altersgerechte körperliche Entdeckungsreise wie beispielsweise Doktorspiele hinausgeht muss ebenfalls angemessen reagiert werden.

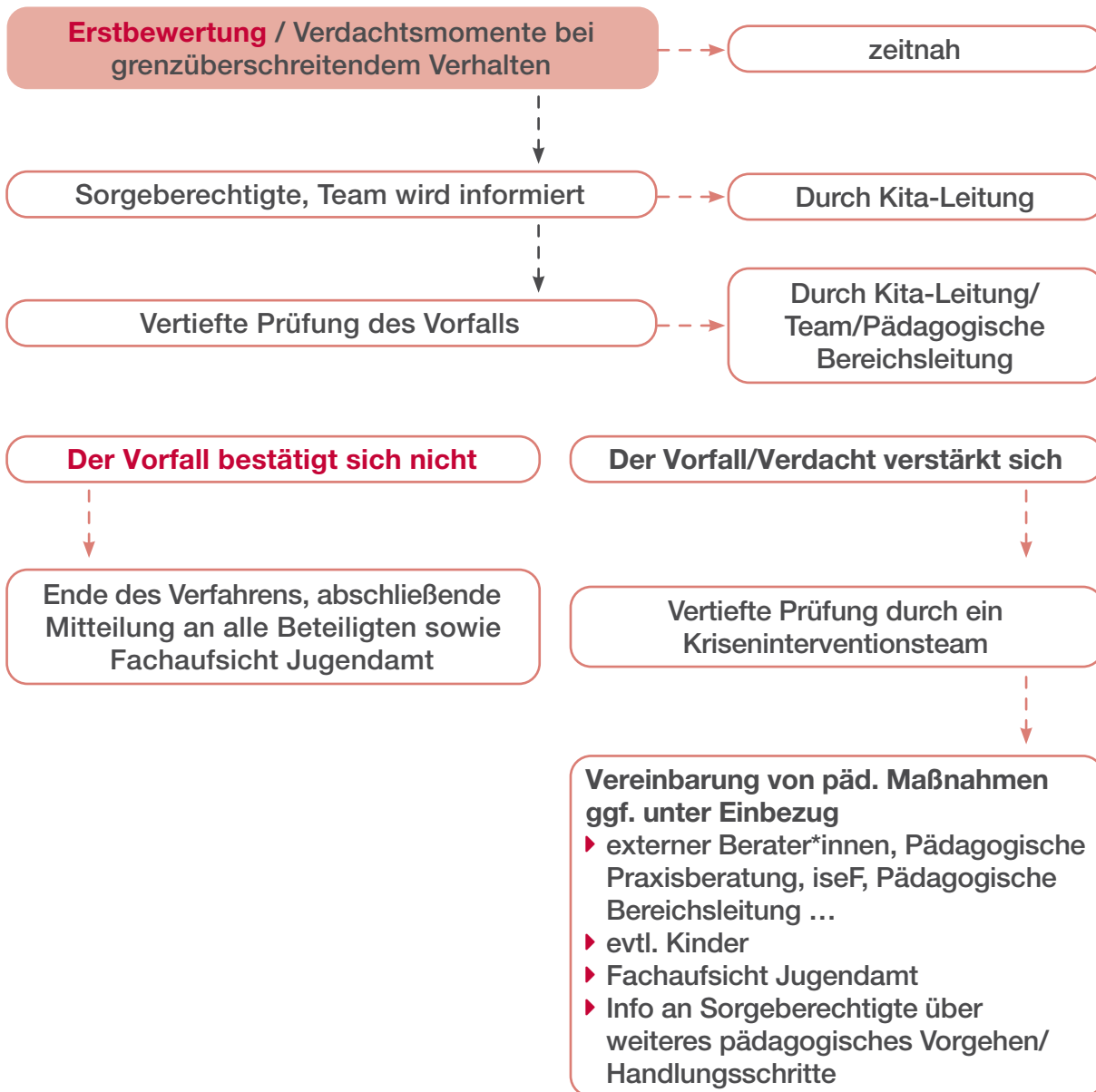
Von einem sexuellen Übergriff unter Kindern kann man ausgehen, wenn Kinder von anderen Kindern gezwungen werden Geschlechtsteile zu zeigen, anzusehen oder anzufassen. Auch der gezielte Griff zwischen die Beine oder an den Po, ebenso sexualisierte Sprache geben Hinweise auf Übergriffigkeiten.

Wenn solche Übergriffe beobachtet werden oder Kinder diese melden, ist mit besonderer Sorgfalt und Sensibilität vorzugehen.



Prozessablauf für das standardisierte Verfahren zur Abklärung von Verdachtsmomenten bei grenzüberschreitendem Verhalten *zwischen Kindern*

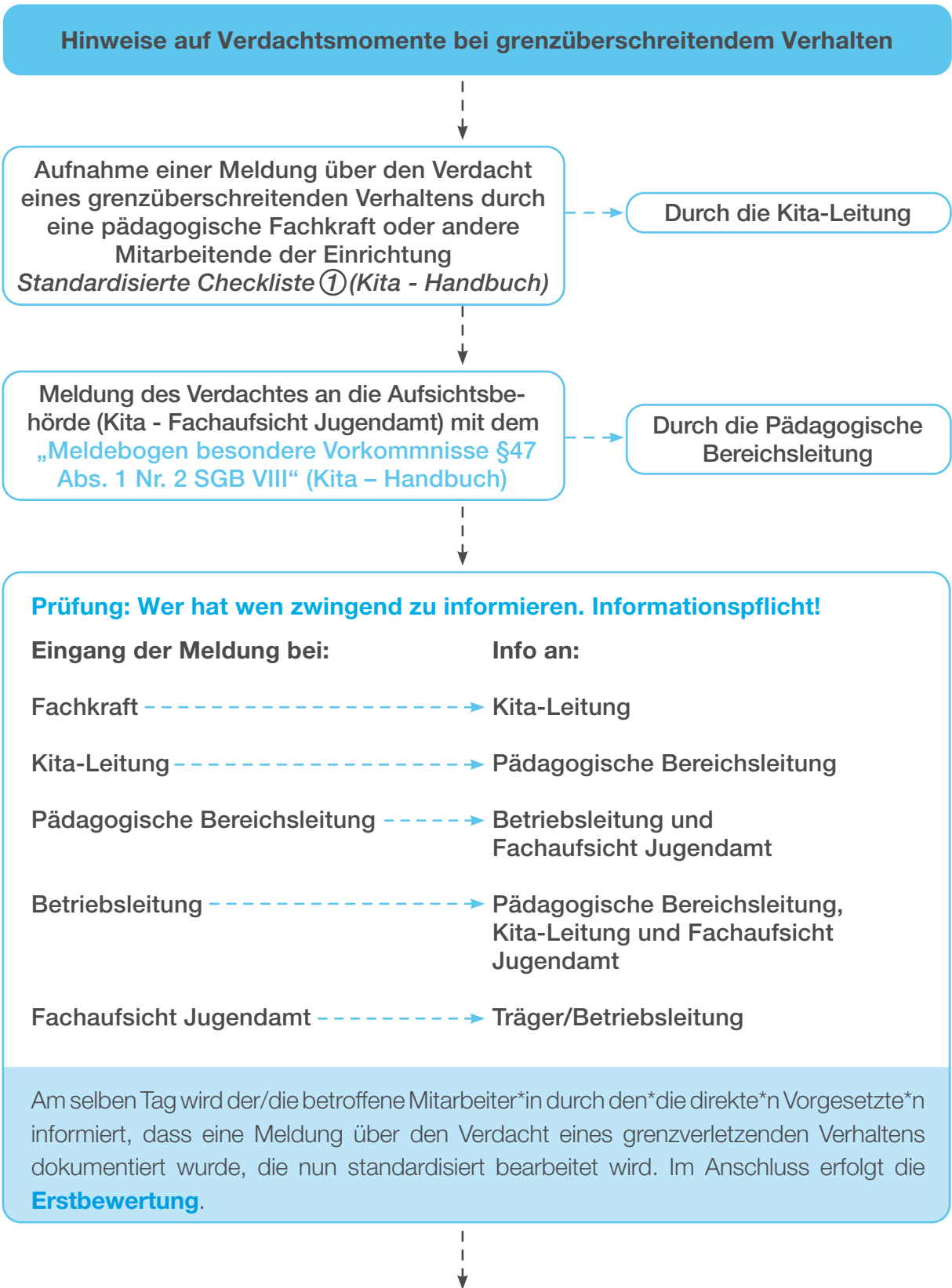




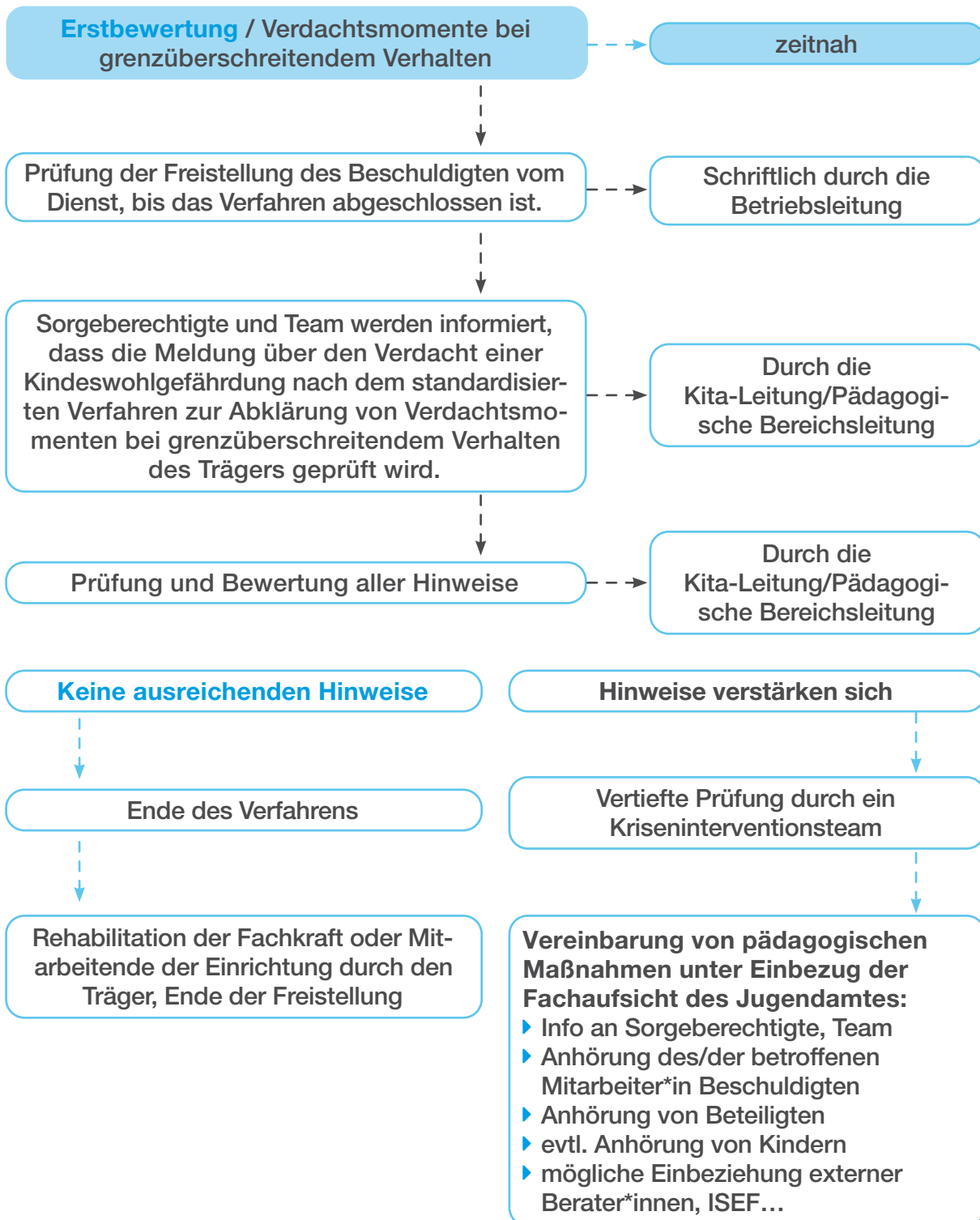
**Achtung:**

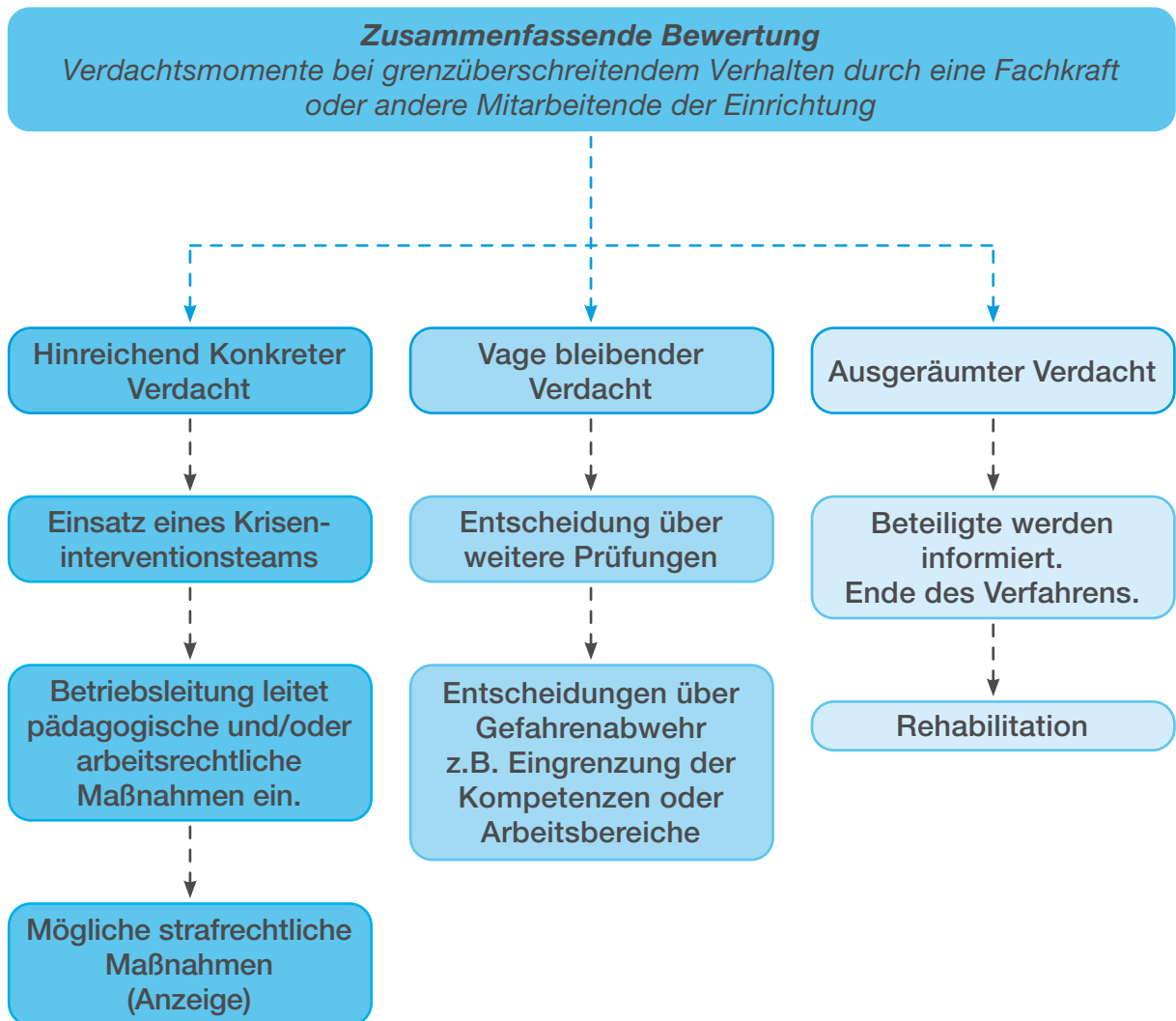
Außerhalb des Verfahrens ist es Standard, beim EKO diesen Vorfall nach 6 Monaten nochmals im Team gemeinsam mit der Pädagogischen Bereichsleitung zu reflektieren. Ziel hierbei ist die Prävention und die Prüfung, ob das Team weitere Unterstützung benötigt, um das Kindeswohl in der Einrichtung zu sichern.

Prozessablauf für das standardisierte Verfahren zur Abklärung von Verdachtsmomenten bei grenzüberschreitendem Verhalten von *Mitarbeitenden des EKO*









**Checkliste ① Verdachtsmoment grenzverletzendes Verhalten**

Aufnahme einer Meldung zum standardisierten Verfahren zur Abklärung von Verdachtsmomenten grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende des Trägers

Datum:

Name der Einrichtung:  
Leitung der Einrichtung:  
Päd. Bereichsleitung:

Wann geht die Meldung ein?

Tag, Uhrzeit

Wer hat den Verdachtsfall  
gemeldet?

Name, Funktion

Wie wurde der Verdachtsfall  
gemeldet?

Welche\*s Kind/Kinder  
sind betroffen?

Name, Vorname

Wann ist der Vorfall  
passiert?

Tag, Uhrzeit

Welche Personen  
sind beteiligt?

Namen

Was wird berichtet?  
Wie wird der Vorgang  
beschrieben?

Wurde dies  
persönlich beobachtet?

Ja

Nein

Bei nein:  
Wer hat dies beobachtet?  
Name, Funktion

Gibt es körperliche/  
psychische Auffälligkeiten  
oder Hinweise?  
(bezogen auf das Kind)

Gegenüber wem wird der Ver-  
dacht auf grenzüberschreiten-  
des Verhalten geäußert?  
Name, Funktion

In welcher Beziehung  
steht die verdächtige  
Person zum Kind?

Gibt es Zeug\*innen, die den  
Vorfall beobachtet haben?

Von wem ist die Familie  
über den Vorgang  
informiert worden?  
Name, Funktion

Unterschrift Kita-Leitung



Entwicklungsvielfalt  
für Kinder in Offenbach

### **Kontakt**

Stadt Offenbach am Main  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten  
Offenbach (EKO)  
Pädagogische Bereichsleitung EKO

### **E-Mail**

christian.scherer@offenbach.de

### **Telefon**

069 8065-3570

### **Internet:**

[www.offenbach.de/eko](http://www.offenbach.de/eko)

### **Hausadresse**

Platz der Deutschen Einheit 4  
63065 Offenbach am Main

### **Postanschrift**

Berliner Str. 100  
63065 Offenbach am Main

### **Impressum**

#### **Herausgeber**

Stadt Offenbach am Main  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten  
Offenbach (EKO)

#### **Redaktionsleitung**

Christian Scherer

#### **Redaktionsteam**

Susanne Kaludra (Betriebsleitung EKO)  
Dr. Anja Engelhorn (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte EKO)  
Karola Langlitz (Kitaleitung Kita 28)

#### **Bildnachweis**

Adobe Stock, Adobe Stock (KI-generiert)

#### **Gestaltung**

[www.unikatwertvoll.de](http://www.unikatwertvoll.de)

#### **Druck**

Zarbock GmbH & Co. KG  
1. Auflage November 2024  
mit 2.000 Exemplaren

## Unser institutionelles Kinderschutzkonzept



**Vielfalt stärken. Zusammen wachsen. Echt Offenbach.**